Debatte 2023 · Jg. 6 · H. 2 · 89-124 · https://doi.org/10.3224/debatte.v6i2.02

Die Kraft der Kontroverse – Zur Geburt einer epistemischen Gabelung im Richtungsstreit des Volksbüchereiwesens in der Kaiserzeit

Malte Ebner von Eschenbach

Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit den Anfängen des Richtungsstreits im Volksbibliothekswesen vor dem Ersten Weltkrieg (1912/1913). Anlässlich der Publikation *Die Politik der Bücherei* (1912) von Paul Ladewig entbrannte eine hart umkämpfte Kontroverse um den Stellenwert und die Ausrichtung der öffentlichen Büchereien im Volksbildungswesen. Der Richtungsstreit führte zu einer epistemischen Gabelung im Volksbildungswesen, die die Unterscheidung zwischen *Neuer* und *Alter Richtung* evozierte. Dadurch wurden Volksbibliotheken als Institutionalform für die Bildungsarbeit in der Weimarer Zeit aus bildungspolitischer Sicht nicht mehr als verlässliche Partnerin im Volksbildungswesen wahrgenommen.

Bücherhallenbewegung · Richtungsstreit · Volksbildung · Politik der Bücherei

Die Kraft der Kontroverse – Zur Geburt einer epistemischen Gabelung im Richtungsstreit des Volksbüchereiwesens in der Kaiserzeit

Malte Ebner von Eschenbach

1. Einleitung

Streitigkeiten unter Intellektuellen sind selten gesittet, sondern vielmehr heftige Auseinandersetzungen, bei denen es häufig ‚ums Ganze' geht, was sich in Wort oder Ton ausdrückt. Dabei sind derartige Auseinandersetzungen oftmals destruktiv und konstruktiv zugleich. Streitigkeiten befördern Problematisierungen und regen zu Vergewisserungen an. Vor allem aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive sind disziplininterne Auseinandersetzungen interessant, weil sie „Erwartungen und Annahmen gezielt verunsichern, [...] Kontingenzen [artikulieren], [...] auf konkurrierende Sichtweisen, auf funktionale Äquivalente bei der Wahl begrifflicher, theoretischer und methodischer Optionen [verweisen]" (Kneer & Möbius 2010, 7) und dadurch zur Wissensentwicklung und zum Erkenntnisfortschritt beitragen. Dies gilt nicht nur für die Soziologie, wie Georg Kneer und Stephan Möbius zeigen, sondern auch für die Erwachsenenbildungswissenschaft. Angesichts der disziplinären Bedeutung von Kontroversen werde ich im Folgenden den Richtungsstreit im Volksbüchereiwesen in der Kaiserzeit untersuchen und ihn als eine Kontroverse zur Darstellung bringen, die erhebliche Effekte auf die Entwicklung der Volksbildung in den 1920er Jahren entfaltete, weil sie den epistemischen Boden für die Hervorbringung der *Neuen Richtung* bereitete. Aber fangen wir doch erstmal vorne an.

Die Bedeutung von Lektüre, sei es im Modus „medialer Wissensaneignung" (Dinkelaker 2018, 109–132), im Kontext emanzipatorischer Ermächtigungsbewegung sozialer Gruppen wie in den bürgerlichen Lesegesellschaften des 18. und 19. Jahrhunderts (Dann 1981) oder im Zusammenhang der Arbeiterbibliotheken (Langewiesche & Schönhoven 1976) oder Volksbibliotheken (Geisler 1995; mit Fokus Österreich Stifter 1995) im 20. Jahrhundert, ist der historischen Erwachsenenbildungsforschung gut bekannt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die öffentlichen Volksbibliotheken bereits während der Volksaufklärung im 18. Jahrhundert eine tragende Rolle erhielten, wie etwa an Heinrich Stephanis (1805) volksbildnerischer Betonung der Bibliotheken in seinem Bildungssystem zu erkennen ist. In der Volksbildung waren es dann die volksbibliothekarischen Bemühungen und Pionierarbeiten Karl Preuskers und Friedrich von Raumers zu Beginn und Mitte des 19. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum (Mirbt 1969; Thauer & Vodosek 1990, 15–37). Ihre Arbeiten und Überlegungen boten wichtige Impulse und gelangten zu ihrer vollen Entfaltung im ausgehenden 19. Jahrhundert. Ab ca. 1890 erlangten die öffentlichen Volksbibliotheken im Wilhelminischen Kaiserreich nunmehr einen Thematisierungsgrad, der nicht nur zu intensiven diskursiven Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Bibliothekskonzepten bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs führte und im sog. Richtungsstreit in der Bücherhallenbewegung kulminierte, sondern auch ein bildungs-

theoretisch elaboriertes Hochplateau erreichte, das bis in die Gegenwart hinein unerreicht bleibt (Stifter 2019).

In diesem Horizont wende ich mich aus historiografischer Perspektive dem Richtungsstreit innerhalb des Volksbüchereiwesens während der Kaiserzeit zu, in dem es – zugespitzt – um die Frage geht, welche Funktion eine moderne öffentliche Bücherei im Volksbildungswesen zu übernehmen habe: Soll sie eine Anstalt sein, die eine hohe Anzahl an Buchausleihen zum vorrangigen Ziel erklärt und bei der das Buch im Vordergrund steht (z. B. Ladewig 1912)? Oder soll sie eine Bildungsbibliothek sein, in der die Leser:innen einen Vorrang haben, die durch eine pädagogische Ausleihorganisation gezielt gebildet werden sollen (z. B. Hofmann 1916, 39)? Während auf der einen Seite die Masse, die Quantität, das Vielzählige hervorgehoben wurde, so wurde auf der anderen Seite die Individualität und Elite, die Qualität, das Ausgewählte betont. Hinzukommt ein zweiter Aspekt: die Frage danach, wie der Buchbestand (der Stoff) einer Bücherei aufgebaut und entwickelt ist bzw. welche Bücher für das Lesepublikum angeboten werden. Während auf der einen Seite ‚kitschige' Bücher noch zum Inventar der modernen Bücherei zählten, wurde auf der anderen Seite nur ‚echte' Literatur in den Bestand aufgenommen, keine sog. Kitsch-, Schund-, Schmutz- oder Pseudoliteratur. Die sich nach diesen Eckpunkten herausbildenden Richtungen, die *Essener* (E. Sulz) und *Stettiner Richtung* (E. Ackerknecht) auf der einen und die *Leipziger Richtung* (W. Hofmann) auf der anderen Seite markieren die Frontlinien, deren Entstehungszusammenhänge im Beitrag ausführlicher untersucht werden (s. a. Kuhlmann 1962, 108–112). Unter dem Erkenntnisinteresse, welche Effekte diese Kontroverse zeitigte, möchte ich daher die Anfänge des Richtungsstreits untersuchen und dabei folgender These nachgehen: Aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive verhalf die Kontroverse zunächst dazu, das Nachdenken über mediale aneignungsorientierte Wissensvermittlung im Volksbibliothekswesen bildungstheoretisch erheblich zu stimulieren, was die epistemische Geburt der *Neuen* und *Alten Richtung* zur Folge hatte. Gleichzeitig führte die Kontroverse in bildungspolitischer Hinsicht dazu, dass die durch den Richtungsstreit hervorgebrachte Uneinigkeit über die Aufgabe und Funktion der öffentlichen Büchereien im Volksbildungswesen sich derart stark ausprägte, dass die Volksbibliotheken nicht mehr als erste Wahl bei der Ausgestaltung des Volksbildungswesens in der Weimarer Zeit berücksichtigt wurden, sondern statt ihrer die Volkshochschulen den bildungspolitischen Vorzug erhielten.

Entlang dreier Kapitel werde ich die angerissenen Gedanken entfalten: Zunächst skizziere ich die Einsätze der Bücherhallenbewegung am Ende des 19. Jahrhunderts, um die Konstellation erkennbar werden zu lassen, aus der heraus der Richtungsstreit im Volksbüchereiwesen hervorgehen wird (Kap. 2). Daran anknüpfend widme ich mich dem Ausbruch des Streits, der mit der Buchbesprechung Walter Hofmanns zu Paul Ladewigs Publikation *Politik der Bücherei* 1912 einsetzte und zur Aufspaltung der Bücherhallenbewegung in die *Neue* und *Alte Richtung* führte (Kap. 3). Am Schluss skizziere ich die ambivalenten

Effekte des Bruchs im Richtungsstreit des Volksbüchereiwesen in der Weimarer Zeit, um die Behauptung zu untermauern, dass die Kontroverse epistemisch bedeutsam ist, weil sie die volksbildnerische Diskussion um die Frage der Bildung Erwachsener im Horizont der *Neuen* und *Alten Richtung* beförderte, und bildungspolitisch folgenreich wurde, weil die öffentlichen Büchereien staatlicherseits nicht mehr vorrangig als verlässliche Akteurinnen zur Ausgestaltung des Volksbildungswesens in der Weimarer Zeit wahrgenommen wurden (Kap. 4).

Wegen der geringen Aufmerksamkeit für den Richtungsstreit im Volksbüchereiwesen in den Wissensbeständen der Erwachsenenbildungsforschung einerseits und dessen Bedeutsamkeit für die Historiografie des Volksbildungswesens im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts andererseits habe ich gezielt längere Passagen der Beteiligten beim Richtungsstreit herangezogen, um sowohl die Intensität der Auseinandersetzung angemessen repräsentieren zu können, als auch um die sukzessiv aufkommenden Risse, die letzten Endes vor allem durch die von den Beteiligten praktizierte Rhetorik zum Bruch und zur Aufspaltung führen werden, anschaulich werden zu lassen.

2. Zur volksbibliothekarischen Konstellation der Bücherhallenbewegung zwischen 1890 und 1910

Ab den 1890er Jahren entfaltete sich im Volksbibliothekswesen eine Dynamik, die die bis dahin rudimentäre Volksbildungsarbeit in Deutschland nach dem transatlantischen Vorbild der *Free Public Libraries* zu reformieren anstrebte. Treibende Kräfte der Dynamik waren die volksbibliothekarischen Vorarbeiten Preuskers und von Raumers (Thauer & Vodosek 1990, 37–50), sowie der sich verdichtende transatlantische Ideentransfer, über den die Idee der *Free Public Libraries*, wie sie in Nordamerika und England seit den 1850er/1860er Jahren anzutreffen war, in den deutschsprachigen Raum eingeführt wurde (Reyer 1886; Nörrenberg 1893); weitere Aktivitäten gingen von der *Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung*, der *Deutschen Gesellschaft für Ethische Kultur*, dem *katholischen Borromäusverein* oder auch den Arbeiterbildungsvereinen aus. Die Erneuerungs- und Reformierungsdynamik speiste sich aus der Einsicht, dass die öffentlichen Volksbibliotheken bzw. Büchereien als Institutionalformen der Volksbildung in vielerlei Hinsicht unzulänglich und nicht in der Lage waren, ihren institutionellen Beitrag an der Fortentwicklung der Volksbildung leisten zu können (Röhrig 1991). Darüber hinaus war es bis in die 1890er Jahre seitens der volksbildnerischen und staatlichen Akteure nicht gelungen, wirksam gegen die Leihbibliotheken vorzugehen, sodass die Erneuerung der Volksbibliotheken auch als eine Intervention zu verstehen war (s. a. Martino 1990).

2.1 Der Auftakt der Bücherhallenbewegung: Constantin Nörrenbergs Vortrag bei der *Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung* 1895

In diesem Kontext ist der Vortrag Constantin Nörrenbergs, den er am 19. Mai 1895 in Hamburg bei der 25. Generalversammlung der

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hielt, situiert und ein bedeutender Einsatzpunkt. Nörrenbergs (1928 [1895]) berühmter Vortrag zählt mit zu den Gründungsaktivitäten der Bücherhallenbewegung, weil er einerseits die Zeichen der Zeit mit feinem historischem Gespür diagnostizierte und andererseits eine Entwicklungsrichtung in Form von Leitsätzen skizzierte, die zum Vademecum der sich in diesem Zuge konstituierenden Bücherhallenbewegung avancierte. Nörrenberg, der zu dieser Zeit reichsweit angesehener Universitätsbibliothekar in Kiel und angeregt war von seinem Besuch des *Congreß und Conferenz der Bibliothekare in Chicago* 1893 (Nörrenberg 1893), hob nach seiner Rückkehr nach Deutschland mit seinem programmatischen Vortrag *Die Volksbibliothek, ihre Aufgaben und Reformen* (Nörrenberg 1896a) das Gleisbett für die sukzessiv entstehende Bücherhallenbewegung aus. Sein volksbibliothekarisches Engagement war wegweisend für eine gesamte Generation von Volksbibliothekar:innen, sodass 1928, als Nörrenberg aus seinem Amte als Leiter der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf ausschied, die Zeitschrift *Bücherei und Bildungspflege* ihm zu Ehren seinen berühmten Vortrag von 1895 als Sonderdruck erneut herausgab. Im Vorwort dieser Neuausgabe schreibt einer der Herausgeber der Zeitschrift und enger Weggefährte Nörrenbergs, Gottlieb Fritz, daher über den „Senior der deutschen Volksbüchereibewegung“[1]:

> „Hochverehrter Kollege! Als Sie im Jahre 1893 aus Chikago [sic!] zurückkehrten, wo die Weltausstellung zum ersten Male Gelegenheit bot, eine für unsere heimischen Verhältnisse unerhörte Entwicklung der allgemeinen öffentlichen Bücherei, der *Public Library*, zu studieren, und Ihnen aus der Fülle des Geschauten der Plan erwuchs, Ihre Kräfte für die Reform des deutschen Volksbibliothekswesens einzusetzen, da bedurfte es eines unbeirrbaren Idealismus und nicht geringen Wagemutes, an eine Aufgabe heranzutreten, um deren Lösung sich ein bis zwei Menschenalter früher bereits ausgezeichnete Männer wie Karl Preusker und Friedrich von Raumer mit nur halb befriedigendem Erfolg bemüht hatten“ (Fritz 1928, 3; H. i. O.).

Wie durch Fritz’ Einordnung erkennbar, stand Nörrenberg in der Tradition Preuskers und von Raumers einerseits; andererseits befand Nörrenberg sich in einer fruchtbaren Konstellation, in der sein volksbibliothekarischer Einsatz eine größere Chance hatte, zu reüssieren.

Worum ging es Nörrenberg? In seinem programmatischen Vortrag setzte er zunächst mit Erfolgserzählungen zu den *Free Public Libraries* in Nordamerika sowie in England ein, die bei allen Bevölkerungskreisen, vor allem aber in der Arbeiterschaft, Anerkennung gefunden hätten. Im Gegensatz dazu stehe die Situation der Volksbibliotheken in Deutschland:

> „Fast nie eine Bildungsanstalt für alle Schichten des Volks, meist nur eine Wohltätigkeitsanstalt für die Unbemittelten und Ungebildeten (das ‚Volk‘ im niederen Sinne des Wortes), ausgestattet mit Büchern ganz populären Charakters, ohne eine so unentbehrliche Einrichtung wie einen *Lesesaal*, mit primitiven Katalogen, ohne fachmännische Leitung, unter lästigen Bedingun-

1 Diese Formulierung findet sich auf dem Cover der Neuausgabe.

gen zugänglich, nur ein paar Stunden die Woche geöffnet: so steht die durchschnittliche deutsche Volksbibliothek tief unter dem Niveau der englischen und amerikanischen *Public Library*“ (Nörrenberg 1928 [1895], 9–10, H. i. O.).

Die entscheidenden Missstände der (alten) Volksbibliothek skizzierte Nörrenberg anschaulich und zeigte im Kontrast zu den angloamerikanischen Einrichtungen, dass in Deutschland eine grundlegende Erneuerung anstand.

Die Missstände im deutschen Volksbibliothekswesen erachtete Nörrenberg als besonders gefährlich, denn mit dem seit den 1860/70er Jahren erstarkten Zeitungs- und Pressewesen sei eine neue Macht aufgezogen, die nicht geringen Einfluss auf alle Bevölkerungskreise nehme und für den vor allem die Arbeiterschaft anfällig sei. Insbesondere vor den sozialistischen und sozialdemokratischen Zeitungen, Flugschriften und Zeitschriften warnte Nörrenberg. Diese seien nicht nur bestrebt, die Sympathie der Arbeiterschaft für sich zu sichern, sondern die Druckerzeugnisse erreichten die Arbeiterschaft auch erfolgreich. Denn, „[w]en die Zeitung erreicht, den erreichen auch täglichen Behauptungen, Meinungen, Mitteilungen über tausend Dinge der Welt, von Darwinismus, Bimetallismus, Realismus, Naturalismus und Sozialismus, von allem liest und hört der Zeitungsleser heute“ (Nörrenberg 1896, 7). Eine aufkommende Gefahr – vor allem für bürgerlich-liberale Bibliothekare wie Nörrenberg es war –, der durch die reformierten Volksbibliotheken Einhalt geboten werden könne und müsse (Nörrenberg 1928 [1895], 10). Aber nicht nur die zunehmende politische Einflussmacht des Zeitungs- und Pressewesens erzeugte Handlungsdruck für die Volksbibliotheken. Die gelockerte antisozialistische Politik, die sich im Auslaufen der sog. *Sozialistengesetze* 1890 und dem Scheitern der Umsturzvorlage gegen die SPD 1894 (Wittwer 1983) ausdrückte, sowie der Aufstieg der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei den Reichstagswahlen (SPD war bei der Reichstagswahl 1893 stärkste Kraft) waren in Nörrenbergs Appell warnende Anzeichen, schleunigst die „jahrzehntelange[n] Versäumnisse nachzuholen“ (Nörrenberg 1928 [1895], 12). In der Volksbibliotheksarbeit sei allenthalben spürbar, so Nörrenberg, „daß wir eine große, schöpferische Reform der Volksbibliothek brauchen, darüber sind wir uns gewiß einig“ (ebd.).

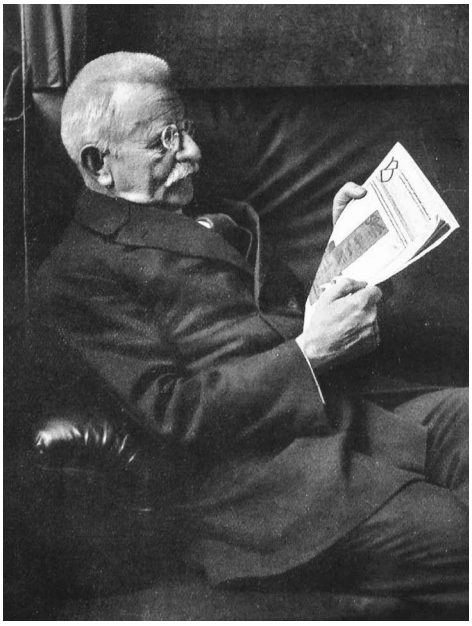


Abb. 1: Constantin Nörrenberg bei der Lektüre (Nörrenberg 1928 [1895], 2)

Die Nörrenbergschen Reformvorschläge der bestehenden Volksbibliotheken setzten an unterschiedlichen Stellen an. In zehn ‚Leitsätzen' zusammengefasst wurden sie zur Richtschnur für die Bücherhallenbewegung: u. a. sei politisch auf Gesetze in Städten und Kommunen hinzuwirken, die die öffentlichen Bibliotheken fördern und „angemessen zu unterhalten" (ebd., 27) anstreben, um Entwicklungs- und Planungssicherheiten für die neuen Volksbibliotheken garantieren zu können; weiterhin seien „Fachmänn[er]" (ebd.) anzustellen, die Bibliothekar:innen schulen, die nicht mehr ehren-, sondern hauptamtlich tätig sein sollten, und die beim Aufbau der neuen Volksbibliotheken unterstützen können; außerdem sollte sich die reformierte Volksbibliothek für alle Bevölkerungskreise öffnen, d. h. die neuen öffentlichen Bibliotheken bzw. Büchereien müssen den „literarischen Bedürfnissen der Gebildeten ebenso entsprechen wie denen der unteren Klassen" (ebd.); sie sollten des Weiteren „zu gelegenen, reichlich bemessenen Stunden, vor allem abends geöffnet und von jedermann frei und womöglich ohne Pfand oder Bürgschaft zu benutzen sein" (ebd.); darüber hinaus sollten die Bibliotheken, „wo irgend möglich, ein Lesezimmer haben mit Nachschlagewerken und Zeitschriften" (ebd.). Insbesondere die Forderung eines Lesezimmers war für Nörrenberg elementar, handelte es sich doch um nichts Geringeres als um die volksbibliothekarische Innovation der Einführung und Errichtung von Lesesälen, die dem Bibliothekspublikum nunmehr einen Ort zur Verfügung stellte, an dem autonom Selbstbildung betrieben werden konnte. Nörrenberg forderte weiter, dass die Suchkataloge „ausgiebig und leichtverständlich nachweisen" (Nörrenberg 1928 [1895], 28) und dem „Publikum zugänglich sein" (ebd.) sollten. Institutionelle Verbindungen der Volksbibliotheken zu den Wanderbibliotheken und zu den Schulen sollten verstärkt aufgenommen werden, was für den Anspruch Nörrenbergs spricht, das sich in Ansätzen entwickelnde ‚Bildungssystem' zu berücksichtigen (Dräger 1979). Mit der Umsetzung der Leitsätze werde der „Sieg der Bibliothekssache auf der ganzen Linie" (Nörrenberg 1928 [1895], 25) erfolgen und das deutsche Volksbibliothekswesen „bald vor Engländer und Amerikaner hintreten" (ebd.) und sagen können: „wir haben euch eingeholt, wir haben euch überflügelt" (ebd.).

2.2 *Schafft Bücherhallen* – Der Aufruf der Comenius-Gesellschaft 1899

Nicht nur die bürgerlich-liberal ausgerichteten Vereinigungen wie die *Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung* oder die *Comenius-Gesellschaft*, sondern auch die katholischen Vereinigungen wie der *Verein vom hl. Karl Borromäus* oder auch die Arbeiterbildungsvereine waren für die Bestrebungen der Bücherhallenbewegung prinzipiell empfänglich (Thauer & Vodosek 1990, 70–71). Weitreichendes Gehör fand der die Bücherhallenbewegung unterstützende Aufruf *Schafft Bücherhallen* (Vor C.-G. 1899), der von der *Comenius-Gesellschaft* 1899 veröffentlicht wurde. In sechs Grundsätzen, die sich an den Leitsätzen Nörrenbergs orientierten, wurden die zentralen Anliegen der Bücherhallenbewegung erneuert:

> „1. Leitung und Betrieb der Bibliothek durch einen wissenschaftlichen Bibliothekar im Hauptamt; 2. Tendenzlose, für alle

Kreise des Volkes berechnete Auswahl des Lesestoffs; 3. Centrale Verwaltung; 4. Lage der räumlich ausreichenden Bibliothek an günstiger Stelle der Stadt; 5. Verbindung der Ausleihbibliotheken mit einer Lesehalle; 6. Freier, durch unnötige Förmlichkeiten nicht erschwerter Zutritt für Jedermann an jedem Tage“ (ebd., 71).

Der Aufruf der *Comenius-Gesellschaft* war zielgerichtet an die „Magistrate der deutschen Städte“ (ebd., 67), worin auch ein Anliegen Nörrenbergs, bildungspolitisch auf Gesetzesvorhaben und Unterstützungsgarantien hinzuwirken, performativ verfolgt wurde. Insbesondere die Lösung der sozialen Frage, kurz gesagt: die Verbesserung der gesellschaft-



Comenius-Blätter
für
Volkserziehung.

VII. Jahrgang. 1899. Nr. 5 u. 6.

Schafft Bücherhallen!

Der Gesamtvorstand der C.G. hat im März d.J. das nachfolgende Rundschreiben an die Magistrate aller deutschen Städte geschickt, welche mehr als 10 000 Einwohner haben. Gleichzeitig ist dasselbe an zahlreiche andere Personen gegangen und auch durch die Presse bekannt gemacht worden. Wir bringen dasselbe nebst der Anlage, welche die „Grundsätze für die Begründung freier öffentlicher Bibliotheken (Bücherhallen)“ enthält, zum Abdruck, um den vollen Inhalt beider wichtigen Aktenstücke nebst den Unterschriften hier festzuhalten; auch sämtliche Mitglieder unseres Gesamtvorstandes (mit Ausnahme eines Einzigen), haben sich mit dem Inhalte der Aktenstücke einverstanden erklärt.

Berlin-Charlottenburg, im März 1899.
Berliner Str. 22.

Abb. 2: Cover des Aufrufs: Schafft Bücherhallen! (Vor C.-G. 1899, 67)

lichen Lage der Arbeiter:innenschaft war Argumentationsausrichtung des Aufrufs, um die Magistrate für die Bücherhallenbewegung und ihre Anliegen zu erwärmen: Bücherhallen würden auf die Senkung der „Kosten der Armenpflege in den Städten" (ebd., 68), auf die „Verringerung der Kriminalitätsrate" (ebd.) und auf die „Zurückdrängung des Alkoholmißbrauchs" (ebd., 70) hinwirken. Würden diese Forderungen erfüllt, könnten die neuen Bücherhallen „in nationaler, erzieherischer und sozialer Hinsicht eine hohe Aufgabe erfüllen. Wenn sie durch die Gewährung gesunder geistiger Nahrung den Kolportage-Roman verdrängt, die heranwachsende Jugend von mancherlei Gefahren behütet und, wie das Beispiel anderer Länder lehrt, selbst dem Alkoholismus einen Damm entgegensetzt, so wird sie Bildung und Sittlichkeit der Gesamtheit heben und mit dazu beitragen, dass die scharfen Gegensätze unsers Volkslebens mildere Formen annehmen" (ebd.). Zu den 155 Unterzeichnenden des Aufrufs aus dem Bibliotheks- und Verlagswesen, aus dem Buchhandel sowie aus den akademischen und politischen Bereichen zählen u. a. so wichtige Akteure der Bücherhallenbewegung wie Gottlieb Fritz, Arnim Graesel, Arthur Heidenhain, Ernst Jeep, Paul Ladewig, Constantin Nörrenberg oder auch Ernst Schultze. Wie sehr die Kampagne der Bücherhallenbewegung bildungspolitisch fruchtete, zeigt der *Erlass betr. die Förderung der Volksbibliotheken* vom 18. Juli 1899 (Bosse 1899), in dem sich der größte deutsche Bundesstaat, das Königreich Preußen, an der Unterstützung der Bücherhallenbewegung beteiligte und zum Vorbild für die anderen Gebiete im Deutschen Kaiserreich wurde.

Schultzes 1900 erschienene Schrift *Freie öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen*, der 1901 von Graesel veröffentlichte Aufruf *Schafft Bildungs-Bibliotheken* (Red BVL 1901) in den neu gegründeten *Blätter[n] für Volksbibliotheken und Lesehallen*, die in kurzer Abfolge erscheinenden weiteren volksbibliothekarischen Veröffentlichungen von Eduard Reyer (1903), Emil Jaeschke (1907), Henri Ekhard Greve (1908), Gottlieb Fritz (1909), Bennata Otten (1910) sowie die Gründung der Zeitschrift *Volksbildungsarchiv* (1909), das Aufkommen einer ganzen Reihe moderner Volksbibliotheken (zu den Angaben u. a. Nörrenberg 1898, 10–24) wie die *Allgemeine Volksbibliothek Freiburg* (1893), die *Freie Bibliothek und Lesehalle Frankfurt* (1894), die *Öffentliche Lesehalle Berlin* (1895), die *Öffentliche Lesehalle Jena* (1896), die *Volksbibliothek und Lesehalle zu Charlottenburg* (1898), die *Kruppsche Bücherhalle Essen* (1899), die *Hamburger öffentliche Bücherhallen* (1899) oder die *Lesehalle Bremen* (1901) sind allesamt als Belege dafür zu verstehen, dass die Bücherhallenbewegung sich seit ihrem Aufkommen zügig etablierte und bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einen fulminanten Aufstieg erlebte.

2.3 Der Aufstieg der Bücherhallenbewegung bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts

Das Wachstum der Bücherhallenbewegung und ihr rasanter Aufschwung im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war nicht ungebrochen, denn ihre eigene Entwicklungsgeschwindigkeit wurde auch ihre Bedrängnis.

Wenngleich die Gründung von Lesehallen, die zu den markantesten und ‚äußerlich' leicht erkennbaren Veränderungen zählte, allenthalben zu beobachten war, so blieb die ‚innere' Organisationsentwicklung (Ausleihorganisation, Buchbestandsaufbau, Einrichtungsaufbau) der sich reformierenden bzw. sich diesem Anspruch stellenden volkstümlichen Bibliotheken bisweilen auf der Strecke. Die rasch steigende Zahl an Bücherhallengründungen war angewiesen auf Volksbibliothekar:innen[2], die die Bücherhallen im Sinne Nörrenbergs zu leiten im Stande sein mussten, was in den meisten Fällen aber nicht erfolgte. Auch haben die Mittel, kamen sie aus privater, privatwirtschaftlicher oder öffentlicher Hand, häufig nicht ausgereicht, die Volksbibliotheken so auszustatten, dass sie allen Punkten der Bücherhallen-Leitsätze gerecht werden konnten. Fritz, führender Vertreter der Bücherhallenbewegung und Leiter der Volksbibliothek mit Lesehalle zu Charlottenburg, stellte bereits 1903 fest, dass die Bewegung mehr „in die Breite als in die Tiefe" (Fritz 1903, 11) gehe.

Darüber hinaus bahnte sich im Volksbildungswesen jener Zeit bereits schleichend eine Bedeutungsverschiebung hinsichtlich der Aufgabe der Volksbildung an, die sich in der Problemstellung artikulierte, in welchem Verhältnis die Aneignung von Wissen, Wissensvermittlung und Bildung stehen (von Erdberg 1911). Dabei handelt es sich um eine Diskussion, die zwar im Schwerpunkt auf dem Feld der volkstümlichen Universitätskurse geführt wurde, aber auch auf andere Felder der Volksbildung ausstrahlte (s. dazu die internationalen Kongresse der sog. Volkshochschultage 1904 bis 1912). Die Frage im Volksbüchereiwesen, ob eine Bücherhalle ausschließlich zu informieren, für die Verbreitung von Wissen zu sorgen oder aber einen pädagogischen Bildungsauftrag zu verfolgen habe, waberte somit bereits im Hintergrund, bis sie 1912/13 im Richtungsstreit aufbrach.

Eine weitere Schwierigkeit der Entwicklungsdynamik im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war die Positionierung der zu reformierenden Volksbibliotheken im Sinne der Bücherhallenbewegung als ‚neutrale' Einrichtung der Volksbildung. Vor allem von kirchlicher Seite führte dies vermehrt dazu, dass Empfehlungen für den Besuch der neuen Bücherhallen ausblieben. Interessanterweise

2 Der 1893 für Preußen veröffentlichte *Erlaß betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Kgl. Bibliothek zu Berlin und den Kgl. Universitätsbibliotheken* regelte die Ausbildung im wissenschaftlichen Bibliothekswesen in Preußen, dessen Dominanz dazu führte, dass die anderen deutschen Bundesstaaten nachzogen. Während auf dem Gebiet der Ausbildung für die wissenschaftlichen Bibliotheken Bewegung war, war dies für die neu aufkommenden Tätigkeitsfelder in den neuen Bücherhallen noch nicht zu beobachten. Erst langsam, „[a]m 10. August 1909 […] veröffentliche Preußen den Erlaß betreffend die Einführung einer Diplomprüfung für den Mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Institutionen. Damit war der neue Beruf des Diplom-Bibliothekars bzw. der Diplom-Bibliothekarin offiziell sanktioniert und staatlich anerkannt" (Vodosek 2002, 5). Der Erlass von 1909 weckte allerdings Kritik bei den Vertreter:innen der Volksbibliotheken, hatten sie den Eindruck, dass der Dienst an den Volksbibliotheken sich zuvorderst an dem der wissenschaftlichen Bibliothek orientiere und damit die volksbibliothekarische Bildungsarbeit als minderwertige Ableitung darstelle (z. B. Jaeschke, Heidenhain & Hofmann 1911; aus historiografischer Perspektive Dräger 1987, 153).

stellen Wolfgang Thauer und Peter Vodosek diesbezüglich fest, dass der Lesehallenbesuch in Deutschland, also der Besuch der markantesten Veränderung im Volksbibliothekswesen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, wohl auch nicht „im erwarteten Maß – und im Verhältnis zu den englischen und amerikanischen weniger – [...]" (Thauer & Vodosek 1990, 64) erfolgte, sondern eher die Ausleihe einen Vorrang hatte (ebd.).

Wohlwissend, dass die Erlahmung der Bücherhallenbewegung zu befürchten sei, wenn sie keine Foren schafft, auf denen der Austausch über Fragen der Buchausleihe, der Lesesaaleinbindung, des Buchbestandsaufbaus, der Abgrenzung gegenüber den wissenschaftlichen Bibliotheken, der Selbstpositionierung im Volksbildungswesen und der Ausbildung von volkstümlichen Bibliothekar:innen vorangebracht werden würde, forderte Nörrenberg bereits 1895 in seinem 8. Leitsatz: „Es empfiehlt sich, daß sich die Bibliothekare vereinigen, um in organisierter Zusammenarbeit die Interessen der öffentlichen Bibliothek zu fördern" (Nörrenberg 1928 [1895], 28). Zwar sind diskursive Foren, wie das *Zentralblatt für Bibliothekswesen* (gegr. 1884), *Die Blätter für Volksbibliotheken und Lesenhallen* (gegr. 1900) oder das *Volksbildungsarchiv* (gegr. 1909), oder auch die jährlichen Treffen auf den sog. *Bibliothekartagen* oder bei den Kongressen der *Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen* sowie die Diskussionen auf den *Volkshochschultagen* als Austauschforen zu beobachten. Sie stifteten aber dennoch keinen übergreifenden Diskussionszusammenhang, der die Volksbibliothekar:innen zusammenhielt. Auch aufseiten der Bemühungen im Volksbibliothekswesen verliefen einzelne Initiativen zur Gründung von übergreifenden Vereinigungen, bspw. von Jaeschke oder Heidenhain auf dem *Bibliothekartag* in Münster 1909, im Sande (Kuhlmann 1961, 45–47). Spannungen konnten somit innerhalb der Bücherhallenbewegung zunehmen, ohne geordnet bearbeitet werden zu können (Thauer & Vodosek 1990, 73). Die sich innerhalb der Bücherhallenbewegung aufbauenden Spannungen und zunehmend aufkommenden Divergenzen wurden ab 1910 deutlicher und die „Meinungsverschiedenheiten [enthielten] mehr Sprengstoff als erwartet" (Süle 1972, 13). Wie groß die Sprengkraft der Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Bücherhallenbewegung war, zeigte sich spätestens 1912. Dies ist das Jahr, in dem Ladewigs große Schrift *Die Politik der Bücherei* (1912) veröffentlicht wurde und auf die Hofmann mit mehreren Besprechungen reagierte, die ihrerseits von gewichtigen Volksbibliothekar:innen seiner Zeit nicht unbeantwortet blieben.

Seit Nörrenbergs programmatischer Rede 1895 und dem Einsatz vieler engagierter Akteur:innen im Volksbibliothekswesen hatte die Bücherhallenbewegung nicht nur ein schnelles Wachstum zu verzeichnen und weite Verbreitung und Bedeutungszunahme innerhalb der Volksbildung erfahren, sondern auch eine Vielzahl an Problemen und Herausforderungen hervorgebracht, deren lange Zeit ausgesetzte Reflexion zu einer Problemstellung unerwarteten Ausmaßes avancierte. Damit ist der Ausbruch des Richtungsstreits markiert, der für das Volksbibliothekswesen förderlich und hinderlich zugleich sein wird.

3. Der Richtungsstreit im Volksbüchereiwesen 1912/13

Im Volksbüchereiwesen war Walter Hofmann kein Unbekannter, zählte aber nicht wie seine akademischen Kollegen Constantin Nörrenberg, Paul Ladewig, Otto Plate oder Arthur Heidenhain zur ‚ersten Generation' der Bibliothekare der Bücherhallenbewegung. Über Umwege gelangte der gelernte Graveur Hofmann ab 1905 zum Volksbüchereiwesen, sollte es aber alsbald signifikant (mit)gestalten[3]. Bereits in den ersten Jahren seiner Aktivitäten im Volksbüchereiwesen beteiligte sich Hofmann intensiv an den Diskussionen und unterhielt viele Korrespondenzen zu volksbibliothekarischen Fragestellungen mit den Volksbibliothekar:innen seiner Zeit (z. B. über den *Kunstwart*, die *Concordia*, den *Blätter(n) für Volksbibliotheken und Lesehallen* oder dem *Volksbildungsarchiv* (ab 1909)). Hofmanns bisweilen scharfer und polemisierender Ton wurde bereits früh in seinen Schriften erkennbar, was aber der Entwicklung von Freundschaften, wie bspw. zu Heidenhain, dessen Bibliotheksorganisation er vor Ort in Jena studierte, oder zu von Erdberg, der Hofmann in die Schriftleitung des *Volksbildungsarchiv[s]* holte (Seitter 1996), nicht abträglich war. Aber nicht nur Hofmanns publizistische Aktivität im Allgemeinen erlangte im Volksbüchereiwesen Aufmerksamkeit, sondern auch seine bibliothekspraktischen Überlegungen und Untersuchungen im Besonderen (z. B. Hofmann 1908a; 1908b; 1909; 1910), die ihm Anerkennung einbrachten und zunehmenden Einfluss auf das Volksbüchereiwesen eröffneten. Zunächst in Dresden-Plauen, wo er 1906 die *Freie öffentliche Bibliothek Dresden-Plauen* im Auftrag des Ehepaars Bienert einrichtete, dann ab 1913 in Leipzig als Direktor der *Städtischen Bücherhallen* tätig, positionierte Hofmann sich bereits früh gegen die Ausrichtung volkstümlicher Bibliotheken, die den reinen Massenbetrieb als vorrangiges Ziel anstrebten und lediglich hohe Ausleihzahlen zu erreichen befürworteten. Damit werde dem Buch eine zu große Bedeutung beigemessen – darauf komme ich später noch zurück.

3.1 Zunehmende Spannungen im Volksbüchereiwesen im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts

Bevor Hofmanns Gestaltung der Volksbibliotheksarbeit in den Blick gelangt, ist es zunächst aufschlussreich Hofmanns Auseinandersetzung mit dem Leihbibliotheksunternehmen August Scherls zu streifen, weil diese Vorgeschichte die Auseinandersetzungen im späteren Richtungsstreit verstärkte. Der einflussreiche Berliner Großverleger Scherl verfolgte ab 1908 den Plan, eine Universalbibliothek bzw. Emporlesebibliothek ins Leben zu rufen, die sich dadurch auszeichnete, preiswerte Bücher reichsweit mit dem Ziel zu vertreiben, dass die Leser:innen sich sukzessive von wenig anspruchsvoller zu anspruchsvoller Lektüre empor- oder hinauflesen sollten und zwar in der Abfolge, wie sie Scherl mit seiner Bibliothek vorgab.

3 Zur interessanten Biografie Walter Hofmanns sowie zu seiner Verbindung zur Bücherhallenbewegung sei *Der Wille zum Werk* (Hofmann 1967) sowie die von Wolfgang Seitter aufgearbeiteten autobiografischen Notizen Walter Hofmanns und der Briefwechsel zwischen ihm und Robert von Erdberg empfohlen (Seitter 1996).

„Es sollte ein Leihbibliotheksunternehmen werden mit Filialen in ganz Deutschland. Die Bücher sollten wöchentlichen in das Haus gebracht und auch abgeholt werden, und zwar gegen eine Gebühr von 10 Pf. pro Woche und Band. Die Bücher werden nach jeder Entleihung desinfiziert und in neue Umschläge gesteckt. Soweit war der Plan sicher gut, denn da der Mensch [...] ein sehr bequemes Tier ist, so war der Gedanke, die Bücher zu bringen, und zwar in sauberem Zustande, einleuchtend. Aber es sollte beileibe kein gewöhnliches Leihinstitut sein, sondern es sollte erzieherisch wirken! Und das hatte sich Herr Scherl nun so gedacht, daß jeder Leser von den Tiefen des Kolportageromans sich zu den Höhen der Dichtkunst emporlesen sollte, vom blutigen Pantoffel an der Kirchhofsmauer zu Fontane, Raabe usf. [...] So aber, wie es die Bibliothek Scherl wollte, da konnte man nur sagen: ‚Ist's Wahnsinn zwar, so hat es doch Methode [...]'" (Assmus 1912).

Nicht nur Walter Assmus oder Erwin Ackerknecht (1914) hatten durchaus Vorbehalte gegenüber Scherls Vorgehen, sondern auch Hofmann. Scherl setze auf die Prämissen, dass es sich beim ‚Volk' um eine einheitliche Masse handeln würde, die auf einem einzigen Wege zum Emporlesen gebracht werden könne, wogegen Hofmann vehement opponierte. Die Mannigfaltigkeit des ‚Volks', das sich in unterschiedliche Gruppen differenziere, verkenne Scherl und werde damit der individualisierten, d. h. verschiedenen Lektürepraxis nicht gerecht. In einer Stellungnahme im *Kunstwart* mit dem Titel *In Sachen Scherls* fasst Hofmann seine Kritik zusammen:

„Scherls robustes Vorgehen muß auf dem Gebiete des Volksbildungs- und Volksbibliothekswesens eine unheilvolle Verflachung der Anschauungen zeitigen. Gründliches Studium des wirklichen Lebens wird unterbunden, Scharlatanismus, Erziehungsdilettantismus und an anderen Stellen die Gleichgültigkeit werden gefördert werden" (Hofmann 1908c, 135).

Um einen weiteren Eindruck zu bekommen, wie groß die Abneigung Hofmanns gegenüber Scherls Vorgehen gewesen ist, sei auf eine autobiografische Notiz hingewiesen, in der Hofmann eine Kritik darlegte, dass das Individuelle immer noch als belanglos verstanden werde:

„Den Gipfel dieser Verhaltensweise [das Individuelle als belanglos zu erklären] aber hatte ja in jüngster Zeit jener August Scherl erklommen, der im Menschen der breiten Maße das geistige Sumpfhuhn erkannt hatte, ein Sumpfhuhn aber, das mit Hilfe einunderselben Reichsbücherliste in kürzester Zeit zum stolz und frei in den höchsten Regionen des Geistes schwebenden Adler verwandelt werden konnte. [...] Ich konnte mich nicht darüber täuschen: ich stand mit meinem ‚Mannigfaltigkeitssystem', soweit es sich auf den Arbeiter bezog, allein auf weiter Flur" (Hofmann zit. n. Seitter 1996, 106–107).

Den Eingriff des Großverlegers Scherls in das Volksbüchereiwesen, vermittelt über sein Leihbibliothekswesen (Martino 1990), empfand Hofmann bereits als großen Irrtum in der Sache und im Vorgehen. Brisant wurde für ihn diese Angelegenheit in besonderer Weise, als ausgerechnet einer der Pioniere der ‚älteren Bücherhallenbewegung', der hochangesehene Leiter der *Kruppschen Bücherhalle*

in Essen, Ladewig, 1909 in das Unternehmen Scherls eintrat, um Scherls Anliegen zu unterstützen. In einer weiteren autobiografischen Notiz – die durch Wolfgang Seitters Edition zugänglich wurde – kommt Hofmanns Erschütterung darüber zum Ausdruck:

> „Im Fortgang der Scherlkampagne ereignete sich nun aber dieses: als das Gestirn der Scherlbibliothek noch im Aufsteigen begriffen war, kam zu uns nach Dresden-Plauen von einer uns befreundeten, im Westen tätigen Kollegin die alarmierende Nachricht: Paul Ladewig verläßt die Kruppsche Bücherhalle, um – gegen ein märchenhaftes Gehalt – die Leitung der Scherbibliothek zu übernehmen! Ich verwies die Mitteilung in den Bereich des schon damals lebhaft blühenden Bibliotheksklatsches. Auch wenn die Kruppsche Bücherhalle, woran ich glaubte, von einer vorbildlichen Volksbücherei fordern zu müssen, auch wenn Ladewig sich über die tieferen Fragen der volksbibliothekarischen Arbeit allzu unbekümmert hinwegsetzte, – auch zwischen der rohesten Volksbücherei und der Scherlbibliothek klaffte doch noch ein unüberbrückbarer Abgrund. Selbst der Murksbetrieb, wie ich ihn seiner Zeit in der Jenaer Musterbibliothek schaudernd erlebt hatte, war doch ein volkspädagogisches Paradies gegenüber der Wüste des Scherlunsinnes. Wenn nun aber der erste Mann der modernen Bücherhallenbewegung zur Scherbibliothek übergehen würde, würde das doch nichts anderes als die Bankrotterklärung der Bewegung sein. Alles sträubte sich in mir dagegen, so klein von Paul Ladewig zu denken. Aber wiederum sollte mein hoffnungswilliges Gemüt enttäuscht werden. Schon nach kurzer Zeit lief durch die deutsche Presse die Nachricht: Dr. Paul Ladewig, der Schöpfer der berühmten Kruppschen Bücherhalle in Essen, hat die Leitung der Bibliothek Scherl übernommen“ (Hofmann zit. n. Seitter 1996, 75).

Auch wenn Ladewig 1915 das Scherlsche Unternehmen wieder verließ, so bestürzte Hofmann Ladewigs Schritt zutiefst, was für den weiteren Fortgang der Ereignisse im Bücherhallenstreit nicht unerheblich war. Denn während seiner Zeit bei Scherl veröffentlichte Ladewig sein monumentales Hauptwerk *Die Politik der Bücherei* (1912), jene Schrift, die Hofmann zur Sollbruchstelle in der Bücherhallenbewegung stilisierte.

Im Vorfeld der Veröffentlichung von Ladewigs Opus Magnum veröffentlichte Hofmann bereits eine Flugschrift im *Dürerbund* mit dem Titel *Merkpunkte zum volkstümlichen Bibliothekswesen* (Hofmann 1912a). Inhaltlich warb Hofmann in der Schrift mit Nachdruck für seine Ideen zum Aufbau einer Volksbücherei, die auf die Grundübel der Zeit wie Mechanisierung und Massenarbeit entschieden zu reagieren im Stande sei. Das Volksbüchereiwesen und ihre Einrichtungen habe das Vermögen und solle dies auch nutzen, so Hofmanns Stoßrichtung der Argumentation, zu intervenieren und die Grundübel abzuwenden. Gleichwohl gelinge dies aber nicht hinreichend, wenn auf der Ebene einer einzelnen Volksbibliothek der Aufbau und die Verwaltung zu reformieren angestrebt werde. Die Grundübel des Volksbüchereiwesens seien vom Grunde auf zu reformieren, die gesamte Bibliothekspolitik gelte es zu erneuern (ebd.).

Hofmanns ‚Merkpunkte', auf die er sich eine größere Resonanz und Unterstützung erhoffte, weil sie durchaus Aspekte aufgriffen, die Nörrenberg in seinen ‚1895er Leitsätzen' skizziert hatte (wobei Hofmann radikaler ansetzte)[4], verschärften indes die Spannungen im Volksbüchereiwesen zwischen den Akteur:innen. Heidenhain, ein enger Vertrauter Hofmanns, der seine Dürerbundflugschrift alsbald nach Veröffentlichung in die Hände bekam, äußerte größere Bedenken gegenüber Hofmann in einem Brief. Heidenhain bezweifelte die von Hofmann herangezogenen Zahlen als Belege seiner zeitdiagnostischen Krisenbeschreibung (Kuhlmann 1961, 55). Hofmann wiederum, der sich von Heidenhains kritischen Rückmeldungen unverstanden fühlte und enttäuscht war, ließ sich aber dennoch nicht dazu bewegen, seine Überzeugungen neu zu bedenken. Vielmehr wurde er zunehmend angriffslustiger, wie sich ein paar Monate später nach der Veröffentlichung der ‚Merkpunkte' zeigte.

Wenn auch Hofmanns Schrift noch keine größeren Wellen schlug, war sie dennoch ein Schritt der Verschärfung der Spannungen im Volksbibliothekswesen. Die Veröffentlichung der ‚Merkpunkte' erlangte zwar auf inhaltlicher Ebene wenig Resonanz, aber nunmehr zeichnete sich ab, „daß die Mehrzahl [der Volksbibliothekar:innen] [...] alle weiteren Schritte Hofmanns mit mißtrauisch-erwartungsvollen Blicken beobachtete und sich den von ihm ausgehenden Vorschlägen gegenüber äußerst reserviert verhielt" (Kuhlemann 1961, 57). Diese aufkeimende Atmosphäre herrschte vor, als der Streit um die Ausrichtung der modernen Volksbüchereien ausbrach.

3.2 Die *Politik der Bücherei* von Paul Ladewig und die Besprechungen Walter Hofmanns

Das opulente ca. 430 Seiten umfassende Hauptwerk Ladewigs, *Die Politik der Bücherei*, erschien 1912 bei Wiegandt in Leipzig und war bereits von der Fachwelt mit großer Spannung erwartet worden, wenn auch die Stimmung bei einigen getrübt war aufgrund seines Engagements bei Scherl. Nach Nörrenbergs Aufsehen erregender Rede 1895, in der auch die Bedeutung des Lesesaals eine erhebliche Rolle spielte und mit der die Bücherhallenbewegung erheblich in Gang gebracht wurde, lässt sich Ladewigs Schrift wie eine Wiederbelebung der ‚alten' Ideen der Bücherhallenbewegung auffassen. Insbesondere seine ausführliche Beschreibung des Lesesaals (Ladewig 1912, 121–136) ist in diesem Zuge interessant, verfügte doch die Kruppsche Bücherhalle, die Ladewig von 1899 bis 1909 leitete, über keinen Lesesaal und auch sonst war Ladewig bis dahin nicht bekannt dafür, als Lesesaalunterstützer zu gelten (Thorn 1980, 124).

Ladewigs Buch war eine umfangreiche überblicksgebende Studie zur Entwicklung des Büchereiwesens im Allgemeinen und ein Begründungsversuch für Verwaltung, Aufbau und Organisation der Volksbücherei im Besonderen. In 21 Kapiteln widmete sich Ladewig

4 Hofmann konzipierte die moderne Volksbücherei als ‚reine' Bildungsbibliothek und ging damit deutlich über die Forderungen Nörrenbergs hinaus (Süle 1972, 16).

unterschiedlichen Aspekten wie dem Lesesaal, den Bibliothekar:innen, ihrer Ausbildung und Einarbeitung, den Verwaltungsräumen, dem Budget einer Bücherei, einzelnen Formularen und Geschäftsbüchern, der Statistik und dem Haushalt der Bücherei u. v. a. m. Auf alle einzelnen Aspekte soll hier nicht eingegangen werden: von Gewicht sind insbesondere Ladewigs Grundpositionen, die er in der Schrift ausarbeitete: Für den Bestandsaufbau des Typus der Volksbücherei gelte es nach Ladewig, dass sie ganz niedrigschwellig anzusetzen habe, indem sie viele Bücher aufnehme, die „Volksbücherei genügt der breiten Forderung des Tages" (Ladewig 1912, 64). Dies sei beim Bestandsaufbau zu berücksichtigen, weil die zentrale Aufgabe der Volksbücherei nach Ladewig darin gesehen wurde, dass die „Volksbücherei auf keinen Leser verzichten [kann]" (ebd., 63). Auch wenn Ladewig den einzelnen ‚Leser' ansprach, so ging er von einem homogenen Lesepublikum aus, wie es bei Scherl auch der Fall war. Des Weiteren stand Ladewig dafür, dass der Umgang mit der Lektüre den Leser:innen selbständig überlassen werden sollte – das Buch, und nicht die Bibliothekar:innen, würden als Bildungsmittel fungieren. Es war für Ladewig geradewegs so, dass er eine Gefahr sah, sobald seitens der Bibliothekar:innen „aufdringlich[...] erzieherisch[...]" (ebd., 64) vorgegangen werde. Umso mehr zeige sich die Qualität der modernen Volksbücherei darin, dass sie hohe Ausleihzahlen hervorzubringen habe und danach streben solle, diese zu erhö-

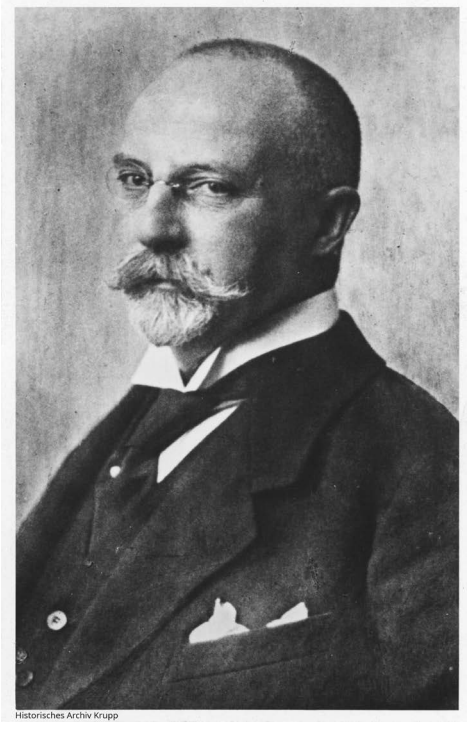
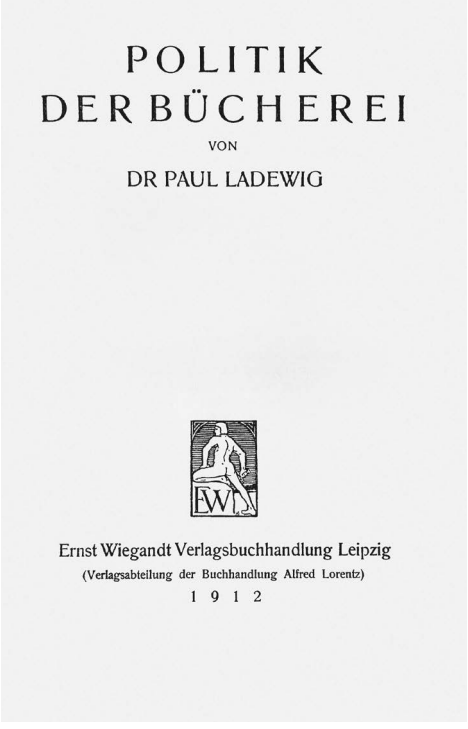

Historisches Archiv Krupp

Abb. 3: Paul Ladewig (HA Krupp)


POLITIK
DER BÜCHEREI
VON
DR PAUL LADEWIG

Ernst Wiegandt Verlagsbuchhandlung Leipzig
(Verlagsabteilung der Buchhandlung Alfred Lorentz)
1 9 1 2

Abb. 4: Innenblatt von Paul Ladewigs Schrift *Politik der Bücherei* (Ladewig 1912)

hen. Ladewig schreibt an prominenter Stelle im Vorwort:

> „Innerhalb der Annahme, daß Benützen und Lesen guter Bücher eine Bereicherung und Förderung der Nation bedeutet, muß der Bibliothekar auf nichts mehr denken, als darauf, wie er seine Schätze verfügbar macht. Selbst auf die Gefahr hin, einer Unterstützung von schrankenlosem, planlosem Bücherverschlingen, der Verschleuderung höchster geistiger Güter geziehen zu werden" (Ladewig 1912).

Entscheidend sei daher, die Politik der Bücherei so auszugestalten, dass sich eine breite Palette an Genres im Buchbestand befinde, dass sie leicht verfügbar gemacht werde, und dass das Lesepublikum autonom über ihre Lektüre entscheiden solle.

Während Ladewigs Buch zustimmende Besprechungen erhielt (Ackerknecht 1912; Heidenhain 1913), setzten Hofmanns Besprechungen Kontrapunkte (Hofmann 1912b; 1913a[5]). Auch wenn Hofmann seine Rezension der *Politik der Bücherei*, die er gleichlautend wie die Studie Ladewigs überschrieb, damit eröffnete, eine „Fundgrube wertvoller Erkenntnisse" (Hofmann 1912b, 121) in Ladewigs Buch vorzufinden, fiel sein Gesamturteil durchweg ablehnend aus, was sich auch an scharfen und polemischen Formulierungen zeigt. Bereits unmittelbar nach dem Einstieg in seine Besprechung attestierte Hofmann Ladewig, dass ihm sein „uneingeschränkte[r] Bildungs- und Bibliothekenthusiasmus fremd ist" (ebd., 122) und er diesen „bedenklich für die Weiterentwicklung der Bibliotheksache halte" (ebd.). In einer längeren Passage schreibt Hofmann dazu:

> „[I]ch kann auch die Meinung vertreten, dass, wie im gesamten Kulturleben, so auch im volkstümlichen Bibliothekswesen das Zeitalter des Manchestertums mit seinem Laisser aller abgelöst werden wird von einem Zeitalter vernünftiger sozialer Organisation und ‚Hilfe'. Ich kann zum Beweise dessen etwa auf das Zusammenbrechen des Bildungsmanchestertums in den englischen Volksbibliotheken hinweisen, ich könnte auch Ladewig mit einem grossen Apparate die ungenügende Verteidigung seines bildungsmanchesterlichen Standpunktes, den Mangel an Konsequenz in der Verfolgung seiner eigenen Grundanschauungen beweisen, – aber an diesem Standpunkte selbst oder an dem grenzenlosen Bibliotheks- und Leseoptimismus fachmännische Kritik zu üben, das ist eigentlich unmöglich. Warten wir ab, für wen sich die Zeit entscheidet. Kritisiert werden könnte vielleicht die Tatsache, dass Ladewig von all den, seinem Standpunkt ungünstigen Entwicklungen, die in den letzten Jahren so stark eingesetzt haben und die ja den Lesern dieser Zeitschrift längst bekannt sind, überhaupt nicht Notiz nimmt. Aber da der Referent gerade hier ausgesprochen Partei ist, soll auch auf diesen heiklen Punkt nicht weiter eingegangen werden" (ebd.).

Hofmanns Vorwurf des bildungsmanchesterlichen Standpunktes Ladewigs, den dieser noch nicht einmal konsistent verteidige, wurde

5 Hofmanns *Kunstwart*-Rezension lasse ich an dieser Stelle unberücksichtigt. Sie fügt den Besprechungen Hofmanns (1913a) im Zentralblatt keine signifikanten Erträge hinzu.

davon begleitet, dass Hofmann Ladewig unterstellte, er habe die Entwicklungen der letzten Jahre im Volksbibliothekswesen unberücksichtigt gelassen. Ladewig habe demnach eine Schrift aus der Vergangenheit vorgelegt, mit der an der Entwicklung des Volksbüchereiwesens in der Gegenwart aus Sicht von Hofmann nicht angesetzt werden könne.

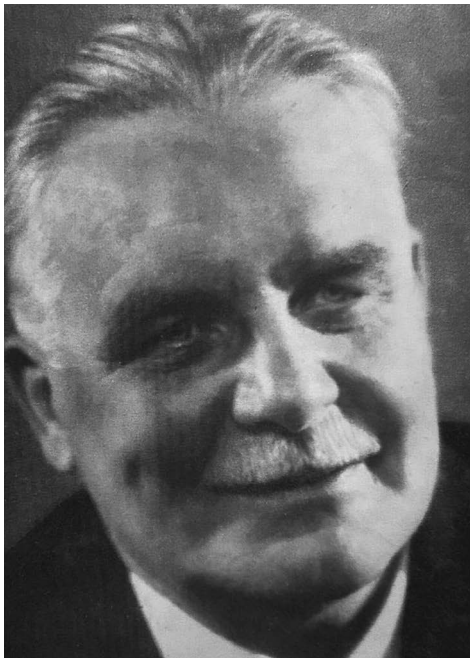


Abb. 5: Walter Hofmann (O. A. 1959a)

Eine ausführliche und auf alle Kapitel eingehende Besprechung werde Hofmann in seiner Besprechung der Ladewigschen Summa nicht vorlegen, weil das bedeute, „das Buch im doppelten Umfang noch einmal [zu] schreiben" (ebd., 124). Für die Besprechung schlägt Hofmann daher vor, einen Aspekt näher zu diskutieren, der symptomatisch für die gesamte Schrift Ladewigs stehe. Hofmann entschied sich für das Kapitel *Das Budget der Bücherei* und dort für das Teilkapitel *Die Ausgaben der Bücherei*. Auf alle Details der Hofmannschen Durchmusterung einzugehen, wäre interessant, ist an dieser Stelle für meine Darstellung aber nachrangig. Zusammenfassend für diese Passage ist vorrangig festzuhalten, dass Hofmann Ladewig eine Vielzahl an Ungenauig- und Sorglosigkeiten im Umgang mit einzelnen herangezogenen Rechenbeispielen nachzuweisen anstrebte, sodass bei den Leser:innen sich der Eindruck verfestigen sollte, das Buch Ladewigs sei nicht von einem Experten geschrieben worden und deshalb nur mit großer Skepsis zu betrachten (ebd., 124–129). Im Schluss des ersten Teils der Rezension untermauert Hofmann diesen Eindruck und spitzt ihn zu:

> „Selbst wenn Ladewig ein Idealbild von dem zeichnen wollte, was in fünfzig Jahren, eine grosse Entwicklung der volkstümlichen Bibliotheken vorausgesetzt, einmal sein soll, würden seinen Zahlen doch noch phantastisch erscheinen, aber er will den Lesern seines Buches mit diesen Zahlen ja sagen, was heute ist! Und damit werden sie vollständig unbegreiflich. Wie kommt es, fragen wir uns, dass ein Mann, der als gewiegter Praktiker gilt, der alles andere sein will als ein Phantast oder wirklichkeitsfremder Theoretiker, sich in einer so wichtigen praktischen Frage, in der Frage aller Fragen, in der Geldfrage, in so ungeheuerlichem Masse von der Wirklichkeit entfernt? Ich werde versuchen, diese Frage in einem der nächsten Hefte des Zentralblattes zu beantworten. Vielleicht lassen sich dann auch die Konsequenzen aufzeigen, die sich aus diesem ganzen unerquicklichen Falle für die künftige Entwicklung unseres fachlichen

Denkens und unserer fachlichen Diskussionen ergeben“ (ebd., 135).

Während der erste Teil der Rezension Hofmanns zu Ladewigs *Politik der Bücherei* in Heft 9 des von Anton Lampa herausgegebenen *Zentralblatt[s] für Volksbildungswesen* erschienen ist, kommt der zweite und abschließende Teil der Rezension in Heft 11/12 der Zeitschrift heraus. Auch hier seien einzelne Passagen betont, die vor allem den Hofmannschen Duktus der Argumentation hervortreten lassen sollen. Insbesondere die Schlusspassage ist diesbezüglich anschaulich:

„Nun werden die Leser fragen: Wie reimt sich mit derartigen Fehlern die Zustimmung zusammen, die am Eingang des Artikels dem Ladewigschen Buche gespendet werde? War das nur ein taktischer Kunstgriff oder ist doch der Fehler, so ausserordentlich er ist, so folgenschwer er sein kann und so er damit den Wert des Buches mindert, vereinzelt und damit für das Buch nicht typisch? Die Beantwortung dieser Frage gehört zu der Aufgabe des Artikels. Ladewig ist vorzüglich, ja stellenweise geradezu glänzend, wenn er für die Politik der Bücherei Gesichtspunkte, wie etwa die folgenden, aufstellen kann: Bei der Signatur auf dem Rücken des Buches muss Klarheit und Deutlichkeit der bibliophilen Eleganz vorangehen [...] oder: Die Erziehung des Publikums muss mit der Erziehung zu Ordnung und Reinlichkeit anfangen, Ordnung und Reinlichkeit herab bis zur blinkenden Wasserflasche der tadellos sauberen Klosettbrille müssen daher das Gepräge der Bibliothek sein [...] Und so weiter ins Unendliche! Gewiss, dass [sic!] sind alles sehr einfache Wahrheiten, zum grossen Teile Selbstverständlichkeiten, die sich dem gesunden Menschenverstande des tüchtigen Praktikers, der aber nicht einmal durchgebildeter Fachmann zu sein braucht, ohne weiteres erschliessen. Aber wer weiß, wie heute noch neue grosse Bibliotheken eingerichtet werden, wie ältere Bücherhallen verwaltet werden, der würde den Wert solcher Selbstverständlichkeiten und ihrer nachdrücklichen Propagierung zu schätzen wissen“ (Hofmann 1912c, 169).

Hofmann fügte seinem ironischen Ton und bisweilen auch sarkastisch gemeinten Aussagen weitere Polemik hinzu, indem er feststellte, dass die Selbstverständlichkeiten, die Ladewig anbietet, durch Erfahrung in der Volksbücherei leicht zu sammeln seien. Auf dem Gebiet der Errechnung der Kostensätze aber, was Hofmann in seiner Besprechung in den Mittelpunkt gestellt hatte, sei diese Form des Erfahrungsammelns nicht gut eingesetzt. Gerade weil auf dem Gebiet der Errechnung von Kostensätzen die Probleme einer Volksbibliotheksverwaltung erst anfingen, verkenne Ladewig überhaupt das Problem:

„Weil Ladewig an diese Probleme [...] lediglich mit dem gesunden Menschenverstand des rüstigen Praktikers und Bibliotheksoptimisten herangeht, weil er auf wirkliche, gründliche, sorgfältige, überlegte Methode keinen Wert legt, muss er diesen Problemen gegenüber versagen“ (ebd., 170).

Im Weiteren betonte Hofmann, dass die Besprechung seines ausgewählten Beispiels zum Budget für das gesamte Buch in Anspruch genommen werden kann und es viele weitere Stellen im Buch gebe, mit denen er ähnlich verfahren könne, was er aber nicht weiter ausführen wolle.

Interessanterweise fügte Hofmann am Ende seiner Rezension hinzu, dass diese nichts an der Stellung Ladewigs als Pionier und Vorkämpfer der volkstümlichen Bibliotheken ändere, nur um damit zu einem weiteren Seitenhieb auszuholen:

> „Aber die Vorkämpfer, die Wegbereiter, die Erbauer der ersten Wohnstätten auf kaum eroberten Boden müssen ja immer ganz andere Tugenden entwickeln, als die der ruhig überlegten methodischen Arbeit. Das rasche Zupacken des gesunden Menschenverstandes, der schnelle, mutige Entschluss, die Tat um jeden Preis. – [sic!] je stärker einer dieser Tugenden entwickelt hat, um so erfolgreicher wird er in der stürmischen ersten Episode einer Bewegung arbeiten, um so bedeutender wird dann seine historische Stellung sein, um so dankbarer werden alle späteren Arbeiter auf diesem Felde ihm sein müssen, aber um so mehr wird er den Aufgaben einer späteren Epoche, der Epoche des Ausbauens und der Durchbildung, ungerüstet und ungeübt gegenüberstehen. Das alles ist meines Erachtens Ladewigs Fall“ (ebd., 170–171).

In seiner Schlussformulierung wurde Hofmann erneut deutlich, weshalb Ladewigs Schrift geradewegs zur Verhinderung einer weiteren Entwicklung der Diskurse im Volksbibliothekswesen beitrug:

> „Aber auch wenn wir das Tragische eines solchen Falles noch so lebhaft empfinden, es kann uns, wenn wir vorwärts wollen, wenn wir die Entwicklung der Sache höher stellen als die Rücksicht auf Personen, es kann uns nicht von der klaren und entschiedenen Kritik verfehlter späterer Bemühungen jener Männer, auf deren Schultern wir stehen, abhalten. Auch Ladewig nicht. Denn nun bringt er uns mit jenen hier beanstandeten Partien seines Buches nicht nur nicht vorwärts, sondern indem er in voller Öffentlichkeit in einem Buche, das Einfluss auf die Entwicklung gewinnen soll, mit der Methode der aus den Ärmeln geschüttelten apodiktischen Behauptung arbeitet, bringt er uns rückwärts. Anstatt zu zeigen, wie schwer das alles ist, oder zum mindesten, wie vorsichtig, umsichtig, kritisch-analytisch ein schwieriges Tatsachenmaterial hier bearbeitet werden muss, befestigt er die Vorstellung von der Harmlosigkeit der gesamten Bibliotheksarbeit. Was das aber bedeutet, kann nur der ganz ermessen, der weiss, wie bitter not uns nun endlich eine wirkliche volksbibliothekarische Berufskunde tut, der weiss, was der gesunde Menschenverstand des durch keine derartige Berufskunde in seine natürliche Einflusssphäre verwiesenen Laientums jeden Tag in den volkstümlichen Bibliotheken für Unfug anrichtet. Gerade aus diesen Zusammenhängen heraus war wenigstens an einer Stelle die offene, von allem Persönlichen unbeirrte Auseinandersetzung mit dem Buche nicht zu vermeiden“ (ebd., 171).

Nachdem Hofmann nun ausführlicher zu Wort gekommen ist und anschaulich gemacht wurde, in welchem Ton und zu welchem Urteil Hofmann gelangte, wird erahnbar, weshalb Hofmann nicht mehr nur misstrauisch von seinen Kolleg:innen beäugt wurde, sondern weshalb er auch mehr und mehr Widerspruch erfuhr. Es ist die Kombination aus der Polemik Hofmanns und seines entschiedenen Angriffs auf einen der Pioniere der Bücherhallenbewegung, die zu einer Reaktion der

volksbibliothekarischen Fachwelt aufforderte. Dass Hofmann bewusst war, dass seine Besprechung nicht ganz ohne Reaktion bleiben würde, ist durch seine Rücksprachen bezeugt, die im Vorfeld der Veröffentlichungen zwischen Hofmann und Heidenhain sowie zwischen Hofmann und Lampa stattfanden (Kuhlmann 1961, 57–63). Hofmanns Vorahnung sollte sich bewahrheiten.

3.3 *Offener Brief an Herrn Walter Hofmann* (Ackerknecht et al. 1913)

Die Besprechungen Hofmanns von Ladewigs Schrift *Die Politik der Bücherei* erregte die Gemüter im Volksbibliothekswesen. In einer weitreichenden Übereinstimmung unter den Volksbibliothekar:innen herrschte die Ansicht vor, nicht nur Hofmanns Rezension abzulehnen und sich gegen seinen belehrenden Ton zu verwahren, sondern auch Solidarität gegenüber Ladewig zu demonstrieren. Es formierte sich daher zunehmend Widerstand gegenüber Hofmann und der offene Ausbruch eines Streits stand bevor – und zwar in Form eines ‚offenen Briefes'. Die emergierenden Fronten im Richtungsstreit wurden damit klar, was aber nicht bedeutet, dass alle Beteiligten nicht auch weiterhin im Gespräch waren, wenn auch zunehmend belastet durch den polemischen Grundton in der Auseinandersetzung.

Der Entscheidung, dass Hofmanns Angriff nicht unwidersprochen bleiben dürfe, waren Abwägungsprozesse zwischen unterschiedlichen Volksbibliothekar:innen vorausgegangen, in welcher Weise man sich äußern sollte, wobei vor allem die Rolle Heidenhains von Bedeutung war. Zwischen den zwei aufziehenden Fronten positionierte sich Heidenhain in vermittelnder Funktion und ist damit auch mitverantwortlich dafür gewesen, wie die Reaktion auf Hofmann erfolgte. Im Mai 1913, rasch nach der Veröffentlichung der Hofmannschen Besprechungen der *Politik der Bücherei*, wurde das vier Seiten umfassende Schreiben, *Offener Brief an Herrn Walter Hofmann* (Ackerknecht et al. 1913) im *Zentralblatt für Volksbildungswesen* veröffentlicht.

Der offene Brief an den ‚sehr geehrten Kollegen' verfolgte mehrere Absichten. Zunächst wollten die Unterzeichner:innen des Briefes (Abb. 6) sicherstellen, dass die Verdienste Walter Hofmanns für das Volksbibliothekswesen hinreichend gewürdigt werden, was dem Einsatz Heidenhains zuzuschreiben ist. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt das Schreiben im Beginn zu Walter Hofmanns Aktivitäten für das Volksbüchereiwesen:

> „Sie haben in den verflossenen drei Jahren eine Reihe Schriften über Zwecksetzung und Praxis der deutschen volkstümlichen Büchereien veröffentlicht, die uns viel Wertvolles brachten, auf die weiteren Kreise aber, die in der Sache kein eigenes Urteil haben, nicht nur belehrend, sondern auch verwirrend wirken, dem volkstümlichen Büchereiwesen nicht nur nützen, sondern auch schädliche Vorurteile erwecken müssen, wenn sie ohne weitere Erläuterung bleiben" (ebd., 131).

Die Verwirrung entstünde zu allererst für die nicht-fachmännische Öffentlichkeit, weshalb die Unterzeichner:innen des Briefs die Außenwahrnehmung spiegelten, die Hofmanns Einlassungen hervorzurufen vermochten.

Anschließend werden Hofmanns Gedanken zum Volksbüchereiwesen eingehegt und in die Bücherhallenbewegung als Einsichten

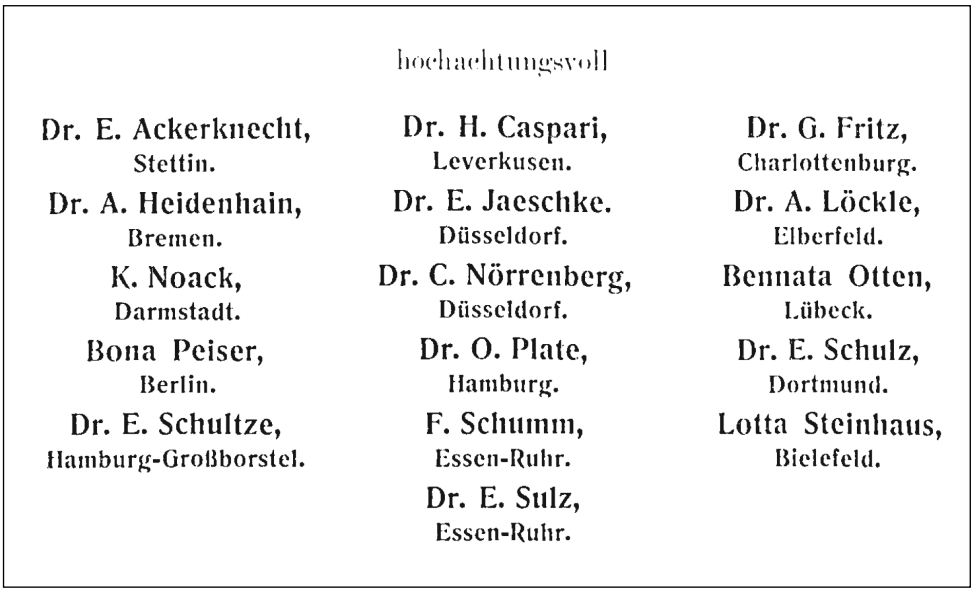
integriert, die bereits im Anfang der Bewegung zu verorten sind, also zu einer Zeit, in der Hofmann noch nicht dabei war: „Die gesunden sozialpädagogischen Prinzipien, die Sie verbreiten wollen, sind so alt wie unsere ‚Bücherhallenbewegung'" (ebd.), weshalb, so die Unterzeichner:innen weiter, „Ihre sozialpädagogischen Betrachtungen uns nicht neue Ziele gewiesen, sondern Anregung zur Vertiefung bekannter und anerkannter Zwecksvorstellungen geliefert [haben]" (ebd.). Es wird von den Unterzeichnenden zwar eingeräumt, dass die Anfangs- und Aufbaujahre der Bücherhallenbewegung mit Schwierigkeiten verbunden waren, die in der Gegenwart vergessen worden sind. Die Verdienste der Pioniere der Bücherhallenbewegung, so das dahinterliegende Argument, dürften daher nicht derart beschädigt werden, wie es durch Hofmanns Schrift geschehen sei:

> „Das Jahrzehnt Arbeit, das vor Ihrem Eintritt in den Beruf verflossen ist, hat grossen Widerständen gegenüber mühsam die Bahn gebrochen, auf der Sie, sehr geehrter Kollege, in die Mitarbeit eintreten konnten; es hat im wesentlichen auch das Material für vertiefte Einsicht geschaffen und damit den Vorsprung an Möglichkeiten, mit dem Sie Ihre Tätigkeit beginnen konnten. Sie haben anscheinend die Mühen, die Leistungen und das Zielbewusstsein dieses Jahrzehntes Arbeit sich recht ungenügend verdeutlicht" (ebd.).

Erst im Schlussteil des offenen Briefes wurde dann auf den eigentlichen Anlass des Schreibens rekurriert, die Besprechungen der *Politik der Bücherei* Hofmanns. Im offenen Brief wurde dazu festgestellt:

> „Nachdem wir Ihnen unserer Zuversicht nach gerecht geworden sind, nehmen wir uns die Freiheit Bedauern auszusprechen, weil Sie kürzlich das Werk unseres Kollegen Ladewig ‚Politik der Bücherei' im ‚Zentralblatt für Volksbildungswesen' und im ‚Kunstwart' geradezu der öffentlichen Geringschätzung empfohlen haben. Das ‚Lob', das Sie nebenher dem Werke spenden, ist als solches nicht anzuerkennen. Es ist von der Kritik zu fordern, dass sie wo wirkliche Werte vorliegen, zunächst den Leser auf den Weg zu diesen Werten weist. Das ist in diesem Fall unterblieben. Wir andern schätzen – ohne das Werk durchweg gleich zu beurteilen – seinen Gehalt so hoch ein, dass wir erklären müssen: es ist verfehlt, wenn die Kritik subjektive Stellung des Autors oder verbesserungsfähige Rechnungsarten und dergleichen zum einzigen wesentlichen Gegenstand und zum entscheidenden Massstab nimmt, wie hier geschehen. Es sei dies gesagt, ohne das wir Ihre Arbeit, die Betrachtungen gewisser Fragen auf eine andere Grundlage zu stellen als die bei Ladewig gegebene, irgendwie angreifen wollen" (ebd., 133).

Die Positionierung zu Ladewig, wenn auch nicht ungebrochen, und die zugleich zurückhaltende Beurteilung der Sichtweise Hofmanns auf Ladewigs Schrift, deuten auf eine versöhnliche Intention der Briefschreibenden hin – unter Einhaltung aller angebrachten Höflichkeitsformeln. Mit „Hochachtungsvoll" (ebd.) wurde der Brief sodann geschlossen, wobei indes noch vermerkt wurde, dass sich die Unterzeichnenden wünschen würden, „dass die weitere öffentliche Erörterung der angeregten Fragen durchweg


hochachtungsvoll

Dr. E. Ackerknecht, Stettin.
Dr. H. Caspari, Leverkusen.
Dr. G. Fritz, Charlottenburg.
Dr. A. Heidenhain, Bremen.
Dr. E. Jaeschke. Düsseldorf.
Dr. A. Löckle, Elberfeld.
K. Noack, Darmstadt.
Dr. C. Nörrenberg, Düsseldorf.
Bennata Otten, Lübeck.
Bona Peiser, Berlin.
Dr. O. Plate, Hamburg.
Dr. E. Schulz, Dortmund.
Dr. E. Schultze, Hamburg-Großborstel.
F. Schumm, Essen-Ruhr.
Lotta Steinhaus, Bielefeld.
Dr. E. Sulz, Essen-Ruhr.

Abb. 6: Die Unterzeichner:innen des *Offene[n] Brief[s] an W. Hofmann* (Ackerknecht u. a. 1913, 133)

den Geist des sachlichen Ernstes mit dem der gegenseitigen kollegialen Gerechtigkeit nicht nur der Absicht nach (die wir Ihnen nicht absprechen wollen), sondern auch in verständlicher Form verbinden möge" (ebd.).

Die aus diesen Zeilen sprechende Intention, beruhigend auf die Situation einzuwirken und auf die entschärfende Funktion des offenen Briefes zu setzen, durchzieht das Schreiben. Der offene Brief zielte darauf ab, eine ‚goldene Brücke' für Hofmann zu errichten, was sich daran zeigt, dass die im Beginn des Briefs stärker vernehmbare Wir-Sie-Dichotomie gen Ende hin abgeschwächt wurde. Dass aber, im Sinne eines performativen Widerspruchs, am Schluss des Briefes die Unterschriften aller Unterzeichnenden eine phalanx-ähnliche Schlachtformation darstellen, vermag wiederum den Anschein erwecken, dass die diskursiv versöhnliche Geste des Textes durchaus kämpferisch unterlegt war. Hofmann erblickte die versöhnende Geste nicht, wie in seiner folgenden Antwort auf den offenen Brief deutlich wurde.

3.4 Die *Antwort des Herrn Walter Hofmann auf vorstehenden offenen Brief* (Hofmann 1913b)

Die Strategie der Autor:innen des offenen Briefs, den ausgebrochenen Streit zu beruhigen und sich mit Ladewig, der nicht zu den Unterzeichner:innen zählt, zu solidarisieren, erreichte ihr Ziel nicht. Hofmann erfuhr bereits vor der Veröffentlichung des offenen Briefes über dessen Inhalt und dachte nicht daran, den Streit beizulegen. Die mit dem offenen Brief errichtete ‚goldene Brücke' stellte sich nämlich für Hofmann durchaus anders dar. Auch wenn der Brief in verbindlichem Ton formuliert war, erwies sich die

Solidarisierung mit Ladewig doch als eine zu starke Wir-Sie-Differenz, die die deeskalierende Intention des offenen Briefs unterlief. Vor diesem Hintergrund reagiert Hofmann betont kämpferisch und rhetorisch hochgerüstet mit einem zwölf Seiten umfassenden Schreiben – *Antwort des Herrn Walter Hofmann auf vorstehenden offenen Brief* (Hofmann 1913b) – auf die Unterzeichner:innen des offenen Briefs. Hoffmanns Antwort ist ebenfalls im *Zentralblatt für Volksbildungswesen*, direkt in Anschluss an den offenen Brief, abgedruckt worden. Dass das Antwortschreiben unmittelbar in die Zeit fiel, in der Hofmann von Dresden nach Leipzig wechselte und seine neue berufliche Stellung als Direktor der Leipziger Bücherhallen antrat, ist eine wichtige Hintergrundinformation. In Leipzig hatte Hofmann die Möglichkeit, seine bisherigen Überlegungen zur volkstümlichen Bildungsbibliothek entschieden ins Werk setzen zu können, weshalb die erneute Betonung seiner Ablehnung der Ladewigschen Schrift und des offenen Briefs von Ackerknecht u. a. im Besonderen und der damit verbundenen Auffassung über die Volksbibliotheksarbeit im Allgemeinen die Möglichkeit bot, seine Ansichten öffentlichkeitswirksam zu schärfen und volksbildnerisch zu profilieren.

Aus der Position des Direktors der Leipziger Bücherhallen ging Hofmann auf die Punkte, die ihm vorgeworfen worden waren, ein und entkräftete sie an den Stellen, die er beachtenswert empfand. Für den weiteren Verlauf des Richtungsstreits ist nunmehr eine Stelle im Antwortschreiben interessant, in der Hofmann – beiläufig – seine Stellung als eine ansprach, die sich als *Neue Richtung* verstehe. Es war hier eine Andeutung, die aber bereits eine kommende Gabelung vorbereitete:

> „Nach Ihren Darlegungen gewinnt es den Anschein, als ob nur ich immer der unfreundlich Kritisierende, Sie immer die wohlwollend Aufnehmenden und Beurteilenden gewesen waren. Wäre das wirklich Ihre Meinung, dann müsste ich ihr entschieden entgegentreten. Die neue Richtung, die Sie heute im ganzen als grossen Fortschritt anerkennen, ist, wie immer in solchen Fällen, von den Männern, die bis dahin ‚die' deutschen Bücherhallenfachmänner waren, bis auf wenige Ausnahmen mit Misstrauen, Feindschaft, nervöser Gereiztheit aufgenommen worden, die meisten von Ihnen haben sich dem Fortschritte widersetzt, einige von Ihnen ihn mit Waffen bekämpft – bis in die letzten Tage – angesichts derer mir Ihre an meine Adresse gerichtete Mahnung zur Sachlichkeit und zur Betätigung des Geistes kollegialer Gerechtigkeit nicht ganz am Platze erscheint" (ebd., 135).

Im weiteren Verlauf seiner Antwort bekräftigte Hofmann seine Kritik an den zwei zentralen Ladewigschen Forderungen, dass die Volksbücherei auf keine:n Leser:in verzichten könne und die Bücherhallen nur ‚gute' Bücher einzustellen habe, um damit die Differenz zur *Neuen Richtung* zu schärfen:

> „Diese beiden Forderungen [...] stehen sich aber unversöhnbar gegenüber. Und hieraus, nicht nur aus dem Mangel an Vorarbeiten, erklärt sich zu einem guten Teil der Widerspruch, der zwischen Ihrer Theorie, die auch meine Theorie ist, und Ihrer Praxis besteht. Diesen Widerspruch

aber, dass mit einer schönen Theorie eine in so vielen Fällen in entgegengesetzter Richtung laufende Praxis gedeckt wird, erachte ich als das eigentlich Bedenkliche, Entwicklungshemmende, und daher ist mir das Bewusstsein, das meine ‚gesunden sozialpädagogischen Prinzipien' so alt sind wie die Bücherhallenbewegung selbst, ein recht schwacher Trost" (ebd., 138).

Hofmann zeichnete die Unterschiede zwischen neuer und ‚nicht-neuer', bzw. zwischen Ladewigs ‚Postkutschen-Position' (und der seiner Anhänger:innen) und seiner eigenen ‚Schnellzug-Position' im Antwortschreiben deutlicher aus, damit unmissverständlich klar würde, in welcher Weise sich die Vorstellungen bei der Ausleihorganisation unterscheiden und wie wichtig ein Neueinsatz wäre, der nicht mehr das Bekannte fortführe:

„Wenn Sie aber behaupten wollen, dass bei Ihrer durchschnittlichen Ausleihorganisation [...] wirklich eine regelmässige Prüfung vernünftige persönliche Vermittlungsarbeit am Ausleihschalter auch nur in einem gewissen Umfange mögliche wäre, würden Sie damit freilich nur beweisen, dass Sie die neue Bücherhallenarbeit im Wesen doch vollständig missverstehen. Man kann mit der Postkutsche fahren und sehr nützliches damit leisten, aber zu glauben, mit der Postkutsche im Sinne eines modernen Schnellzugverkehrs ‚immerhin und trotzalledem doch recht viel Wertvolles' (fingiertes Zitat) leisten zu können, das ist eine gefährliche und mit allen erlaubten Mitteln unablässig zu bekämpfende Selbsttäuschung" (ebd., 139).

Hofmanns Differenzbetonung markierte die Gabelung, die die unterschiedlichen Richtungen innerhalb des Volksbibliothekswesens wies: Hofmann (z. B. 1916) vertrat die qualitative ‚Leserauswahl', d. h. er wollte „nur die ‚für das Wesenhafte Empfänglichen', eine sich aus allen Volksschichten zusammensetzende ‚Elite', mit Büchern versorgen, von der er hoffte, daß sie ihrerseits wieder veredelnd auf die gesamte Lebensauffassung der Masse des Volkes wirken würde" (Kuhlmann 1962, 111), während Ladewig dafür stand, auf „keinen Leser verzichten zu wollen":

„Diejenigen unter Ihnen, die dem alten, von Ladewig neu geprägten Dogma: ‚Die Volksbücherei kann auf keinen Leser verzichten' anhängen, diese können gar nicht anders, sie müssen die Leserauswahl ablehnen, und weil sie das tun müssen, werden sie weder zum Arbeitsspielraum und damit zur individualisierenden Schalterarbeit auf der einen, noch zu einer Durcharbeitung und Veredelung ihres Bücherbestandes auf der anderen Seite kommen. Denn keine Leserauswahl ohne Bücherauswahl und umgekehrt keine Bücherauswahl ohne Leserauswahl" (Hofmann 1913b, 140).

Diese Auseinandersetzung berühre für Hofmann dann eben nicht nur eine interne Frage im Volksbüchereiwesen, sondern sie zeigt für ihn „eine allgemeine Kulturfrage" (ebd., 140–141).

Dass Hofmann sich vom offenen Brief nicht hat einschüchtern lassen, wird nicht nur durch seinen Duktus erkennbar, sondern auch durch seine Chuzpe, am Schluss seines Antwortschreibens sein Urteil gegenüber Ladewigs Schrift zu wiederholen und weiter einzuschärfen, indem er erneut darauf hinwies, dass es Ladewig an einer geeigneten Methode bibliothekarischer Erkenntnisgewinnung fehle, die ihm zum größten Verhängnis werde:

„Ich bin bei meiner Auseinandersetzung mit dem Ladewigschen Buche von dem schwerwiegenden Ladewigschen Satze ausgegangen: ‚Durcharbeitungen der Probleme fehlen bei uns ebenso augenfällig, wie andererseits ein Reichtum an zerstreuten Einzelbemerkungen über alle Teile des Faches vorgewiesen werden kann' (Politik der Bücherei [...]). Daran schliesst sich auf meiner Seite die Erwägung: ‚Die Durcharbeitung und schliessliche Lösung der Probleme ist eine Frage der ‚Methode bibliothekarischer Erkenntnisgewinnung'" (ebd., 142).

Zugespitzt: Ladewigs Methode sei – in den Augen Hofmanns – keine Methode bzw. keine, die reflexiv eingeholt wurde:

„Ladewigs Methode ist eine primitive Methode; er arbeitet mit apodiktischen Behauptungen, er verlässt sich auf ‚Intuition', auf die Erwägungen des gesunden Menschenverstandes. Diese unmethodische Methode wird als fruchtbar für ‚ein ganzes grosses Gebiet bibliothekarischer Verwaltung' erkannt, und daraus werden die glänzenden Vorzüge gerade des Ladewigschen Buches erklärt. Nun aber folgt der prinzipielle Hauptstoss der Kritik: Nicht alle bibliothekarischen Arbeitsgebiete sind dieser Methode zugänglich, vor allem nicht ‚das grosse und wichtige Arbeitsgebiet, das ein Kollege kürzlich scherzhafterweise die ›Molekularmechanik‹ der Bibliothek genannt hat, und in der Molekularmechanik ist bekanntlich mit dem gesunden Menschenverstand allein nichts getan. Aber gerade hier liegen eigentlich erst die ›Probleme‹, von denen Ladewig sagt, dass ihre Durcharbeitungen ›bei uns augenfällig fehlen‹. Weil aber Ladewig an diese Probleme der bibliothekarischen Molekularmechanik lediglich mit dem gesunden Menschenverstand des rüstigen Praktikers und Bildungsoptimisten herangeht, weil er auf wirkliche, gründliche, sorgfältige Methode keinen Wert legt, muss er diesen Problemen gegenüber versagen.' – Das war meine Frage und das war meine Antwort" (ebd., 143).

Hofmann schloss sein umfängliches Antwortschreiben mit dem Hinweis, dass er anstelle „von kollegialer Gerechtigkeit [...] lieber Gerechtigkeit schlechthin setzen" (ebd., 145) wolle. Die Sache in den Vordergrund zu stellen, über die Personen hinweg, war sein Ansinnen.

3.5 Bruch und Aufspaltung in *Neue* und *Alte Richtung* im Volksbüchereiwesen 1914

Die Eskalationsspirale innerhalb des Volksbüchereiwesens kam im Laufe der Jahre 1912/1913 nicht zum Stillstand, sondern führte zu einer Spaltung in zwei Richtungen, die sich bereits begrifflich, wie in Hofmanns Antwort erkennbar, artikulierte: auf der einen Seite die sogenannte *Neue Richtung*, die auch in Anlehnung an den Standort der Dienststelle des Direktors der Leipziger Bücherhallen, Walter Hofmann (ab 1913), als *Leipziger Richtung* bezeichnet wurde; auf der anderen Seite befand sich die sogenannte Alte Richtung, die ihrerseits, abhängig von der jeweils zuerkannten Wortführerschaft, zunächst durch Eugen Sulz, Direktor der Stadtbibliothek Essen (ab 1915), als *Essener Richtung* bezeichnet wurde und anschließend ab den 1920er Jahren, als Sulz sich zunehmend zu-

rückzog, mit Erwin Ackerknecht, Leiter der Stadtbücherei Stettin (ab 1907), als *Stettiner Richtung*. Auch publizistisch verfestigte sich die Aufspaltung in *Neue* und *Alte Richtung* sukzessive, insofern dass beide Richtungen ihr jeweils ‚eigenes' Forum besaßen: *Volksbildungsarchiv* aufseiten der *Neuen Richtung*, *Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen* aufseiten der *Alten Richtung*.

Der Bruch innerhalb des Volksbüchereiwesens und die Aufspaltung in die beiden Richtungen vollzog sich nicht nur vonseiten Hofmanns, sondern auch seitens der Volksbibliothekar:innen, die sich nunmehr offen gegen ihn wendeten. Die sich bereits latent formierende *Alte Richtung* schimmerte zwar bei den Unterschriften im offenen Brief an Hofmann durch, war aber noch nicht im Sinne einer gemeinsamen Gruppe konstituiert. Dieser Status erhielt seinen deutlicheren Ausdruck 1914 in Form des Sammelbands *Büchereifragen*, den Ackerknecht und Fritz (1914a) herausgaben. Dieses Werk, bei dem neben den Herausgebern noch Sulz, Ladewig, Heidenhain und Jaeschke beteiligt waren, war als aggressive Reaktion gegen Hofmann gerichtet. Alle Autoren befassten sich in ihren Aufsätzen mit büchereitheoretischen und büchereipolitischen Problemstellungen der Ausleihorganisation und Buchauswahl, zentrale Differenzkriterien zwischen *Neuer* und *Alter Richtung*, und gelangten somit in einen Austausch, der längst überfällig geworden war. Ein Austausch, der insbesondere durch die Kontroverse in Gang gesetzt wurde.

Der Sammelband war eine Kampfschrift gegen Hofmann, womit letztlich das eintrat, was im offenen Brief (Ackerknecht u. a. 1913) noch unterdrückt werden wollte. Im Vorwort schreiben die Herausgeber:

> „Die Verfasser der in diesem Sammelbuch vereinigten Aufsätze gehen von der Ansicht aus, daß sie der Verengung der deutschen Büchereibewegung in das doktrinäre Schema einer ‚Richtung' entgegenwirken sollten, indem sie – bei aller Gemeinsamkeit der Arbeitsgesinnung – die Vielfältigkeit und Fruchtbarkeit unbefangener Fragestellungen und damit ihre Notwendigkeit dartun. Es scheint ihnen für eine gesunde Entwicklung der Büchereibewegung, für ihre Lebenskraft wie für ihre Werbekraft, grundwesentlich, daß sie nicht ein Tummelplatz bequemer Schlagworte werden, daß sich vielmehr die Verschiedenheit des Temperaments und der Lebensauffassung, kurz die Persönlichkeit der einzelnen Volksbibliothekare im freien Spiel der Kräfte, unverdächtigt von der naiven Unduldsamkeit geschichtsblinder ‚Reformer', auswirken könne" (Ackerknecht & Fritz 1914b, o. S.).

Auch wenn Hofmann nicht namentlich genannt wird, war doch offensichtlich, dass er adressiert wurde. Dies wird deutlich, wenn insbesondere der Eröffnungsaufsatz von Sulz (1914), sowie die anschließenden Texte von Fritz (1914) und Ackerknecht (1914) herangezogen werden: Sie sind offene Frontalangriffe gegen Hofmann, während die Beiträge von Jaeschke, Ladewig und Heidenhain neutraler gehalten sind.

In der Folge des Einsatzes der ‚Merkpunkte' und der ‚Ladewigschen Buchsprechungen' Hofmanns, des offenen Briefs von Ackerknecht u. a., des Antwortschreibens Hofmanns sowie der Reaktion von Sulz (1913) und einiger der Unterzeichner:innen des offenen Briefs in den *Büchereifragen* (Ackerknecht & Fritz 1914a) entstand

nunmehr die Unterscheidung zwischen *Alter* und *Neuer Richtung* im Volksbüchereiwesen. Die weitergehende Diskussion, die Auseinandersetzung um die Weisen der Ausleihe und der Buchauswahl, hatte damit einen Entwicklungszusammenhang erhalten, der belastbar genug war, sich in die Weimarer Zeit fortzusetzen.

4. Die Geburt einer epistemischen Gabelung: Effekte des Richtungsstreits

Dass der Richtungsstreit im Volksbüchereiwesen während der Kaiserzeit nicht als eine Scheindebatte abgetan werden sollte (Langewiesche 2003, 218), sondern als eine Erkenntnisfortschritt bringende Entwicklungsdynamik, möchte ich anhand zweier Überlegungen skizzieren: Einerseits erweist sich die Formierung der Unterscheidung von *Leipziger* und *Essener* und *Stettiner Richtung* als epistemisch bedeutsam, erlebt doch die Diskussion um die Problemstellungen der Erziehung, Wissensvermittlung und Bildungsarbeit mit Erwachsenen nicht nur innerhalb des Volksbüchereiwesens ein hohes Diskursniveau, sondern diffundiert durch die Aufspaltung der Volksbildung in *Neue* und *Alte Richtung* in viele Bereiche des Volksbildungswesens. Andererseits erweist sich der Bruch und die Spaltung innerhalb des Volksbüchereiwesens als bildungspolitisch folgenreich, führt doch die Kontroverse zu einer zunehmenden (Selbst-)Isolierung der öffentlichen Büchereien im Volksbildungswesen der Weimarer Zeit, wodurch sie als verlässliche Partnerinnen für eine staatspolitisch gestützte Volksbildung nicht mehr in Frage kommen (Dräger 1987, 172).

4.1 *Neue* und *Alte Richtung*: Zur Aufspaltung im Volksbildungswesen in der Kaiserzeit

Aus epistemologischer Perspektive war der Bruch und die Aufspaltung in die *Neue* und *Alte Richtung* im Volksbüchereiwesen ein Differenzierungsakt, der bereits selbst schon erkenntnisförderlich war, lässt er doch unterschiedliche Perspektiven nunmehr zu Gestalt, Ausdruck und Schärfung gelangen. Damit folgte dieses Vorgehen – wenn auch mit anderen Vorzeichen – jenem Schritt, den die Pioniere der Bücherhallenbewegung im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts unternommen haben: Ähnlich wie man sich damals grundlegend gegen die Stadt- und Volksbibliotheken alten Stils mit dem Anspruch einer grundlegenden Erneuerung gewendet hatte, erwies sich die Abspaltung von der nunmehr *Alten Richtung* als ein weiterer Entwicklungsschritt. In dieser Hinsicht ist Hofmanns Postkutschen-Schnellzug-Vergleich zu verstehen. Hofmanns Einsatz bedeutete daher nicht nur die Markierung einer Problematik im Diskurs der Volksbüchereien, wenn er sich für die Ablehnung der ‚primitiven Methode' Ladewigs aussprach, die auf die ‚Intuition' und den ‚gesunden Menschenverstand' setzte. Aus bildungstheoretischer Sicht war das für Hofmann eine ‚unmethodische Methode', die keinen Entwicklungsfortschritt brachte, sondern ihn geradewegs verhinderte. Die Schrift Ladewigs und die Anhänger:innen seiner Grundpositionen symbolisierten für ihn ein „epistemologisches Hindernis" (Ebner von Eschenbach 2021), das es zu überschrei-

ten galt. Nach Hofmann war es seine ‚individualisierende Methode', die nunmehr die geeignetere Kandidatin war und mit der die Bedeutung eines professionell-pädagogischen Arrangements bei der Buchausleihe betont wurde.

Die Ausdifferenzierung der *Neuen* und *Alten Richtung* im Horizont des Richtungsstreit im Volksbibliothekswesen in der Kaiserzeit lässt sich nicht allein Hofmann zuschreiben (Henningsen 1959, 87–94). Noch vor dem Erscheinen des Sammelbands *Büchereifragen* (Ackerknecht & Fritz 1914a) und nach dem Antwortschreiben Hofmanns (1913b) trat Sulz[6] als Einzelperson aus dem Kreis der Unterzeichner:innen des offenen Briefs an Hofmann hervor und setzte sich an die Spitze der Wortführerschaft der Hofmann-Gegner:innenschaft. Bemerkenswert ist der Beitragstitel von Sulz, mit dem er sich in den Richtungsstreit 1913 einmischte: *Die neue Richtung. Eine prinzipielle Auseinandersetzung* (Sulz 1913). Dieser Titel ließ aufhorchen. Sulz greift nicht nur eine Nebenbemerkung Hofmanns (1913b) aus dessen Antwortschreiben prominent auf. Darüber hinaus betont Sulz den Begriff *Neue Richtung* für Hofmann in derart attraktiver Weise, dass Hofmann diesen von ihm übernommenen Begriff fortan selbst stärker nutzte (Hofmann 1917).

Im anschließenden Sammelbandbeitrag von Sulz (1914), der eine aktualisierte Version seines Beitrags *Die neue Richtung* (Sulz 1913) darstellt, verschärfte er nicht nur die Unterscheidung zwischen *Neuer* und *Alter Richtung*, sondern baute sie weiter aus, sodass auch Fritz (1914) und

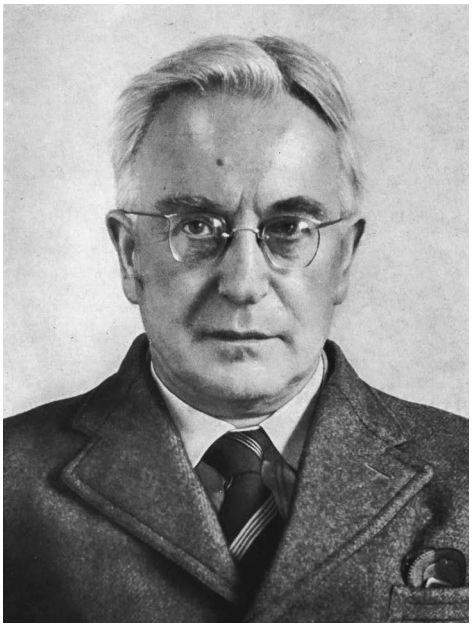


Abb. 7: Eugen Sulz (O. A. 1959b)

Ackerknecht (1914) in diesem Sinne die Perspektive von Sulz aufgriffen und mit etablierten. Der kontroverse Richtungsstreit im Volksbüchereiwesen, der um 1914 mit der Stabilisierung der Unterscheidung zwischen Alter und Neuer Richtung ein erstes Zwischenplateau erreichte, brach in den Folgejahren auch nicht ab, sondern lebte in der Weimarer Zeit fort und überschritt den Bereich der Volksbüchereien (Herrigel 1915; 1916; Hofmann 1917; Sulz 1917) auch unter begleitender Kritik (z. B. Michel 1931). Die epistemische Geburt der *Neuen Richtung* im Richtungsstreit, die nicht nur im Horizont des Volksbüchereiwesens Relevanz bekam, sondern auch im gesamten Volksbildungswesen der Weimarer Zeit bestimmend wurde (Laack 1984), ist daher

6 Dass Hofmann in seinem Antwortschreiben an einer Stelle die Bibliothekare Sahlmann und Sulz verwechselte (Hofmann 1913c), war wohl auch Anlass von Sulz, in den Disput einzusteigen.

epistemologisch betrachtet von weitreichender und grundlegender Bedeutung für die Volks- und Erwachsenenbildung.[7]

4.2 Zum bildungspolitischen Vorrang der Volkshochschule in der Weimarer Zeit

Sofern die Kontroverse im Richtungsstreit des Volksbüchereiwesens nicht aus epistemologischer, sondern aus bildungspolitischer Perspektive betrachtet wird, rücken weitere Effekte in den Blick, die den Stellenwert im Volksbildungswesen der Weimarer Zeit betreffen. Zunächst unterbrach der Ausbruch des Richtungsstreits bereits laufende Bemühungen der Volksbibliothekar:innen eine Vereinigung zu gründen, die als Forum zu allen Fragen der Volksbüchereien dienen sollte. Die seit 1911 laufenden Gespräche zur avisierten Gründung einer *Deutschen Büchereigesellschaft* im Jahr 1913 oder 1914, vorangetrieben von Heidenhain und Hofmann, wurden jäh unterbrochen und nicht weiterverfolgt, nachdem Hofmanns Besprechung der Ladewigschen Schrift sowie der daran anknüpfenden weiteren Dispute veröffentlicht wurden (Kuhlmann 1961, 66–83; Süle 1972, 12–13). Für das Volksbüchereiwesen war die ausbleibende Gründung eines eigenständigen volklsbildnerisch orientierten Forums ein herber Rückschlag, hätte dieses womöglich die Spaltungen innerhalb des Volksbüchereiwesens aufgreifen und zur Stärkung ihrer Sache hin wenden können, was aber misslang. Vielmehr nahm die (Selbst-)Isolierung der Volksbibliothekar:innen zu, verloren sie sich doch zusehends in kleinere oder größere diskursive Scharmützel, die zu einer zunehmenden Ausfaserung des Diskursstrangs führten (Lüdtke 1979, 414).

Im Zuge dieser zunehmenden Zerfaserungsdynamik innerhalb des Volksbüchereiwesens lässt sich nun eine interessante Beobachtung machen: Nach dem Ersten Weltkrieg erlangt die Volksbildung zum ersten Mal den Status einer verfassungsrechtlichen Verankerung in der Weimarer Reichsverfassung vom 14. August 1919. Im Artikel 148 Abs. 4, wonach das „Volksbildungswesen, einschließlich der Volkshochschulen, von Reich, Ländern und Gemeinden gefördert werden [soll]“ (Verf. 1919), fällt auf, dass die Volksbibliotheken als Institutionen getilgt, aber die Volkshochschulen durch ihre explizite Benennung als Teil des ‚Volksbildungswesens‘ benannt werden. Vor dem Hintergrund der weit zurückreichenden Geschichte der Volksbibliotheken stellt sich die nahliegende Frage, weshalb nunmehr die im Vergleich dazu noch ‚junge‘ Institutionalform der Volkshochschule als wesentliche Institution nicht nur berücksichtigt, sondern herausgehoben wurde – ein Forschungsdesiderat, dessen Bearbeitung vielsprechend ist. Es ließe sich vermuten, dass die nicht eingeholte bzw. eingehegte Kontroverse des Richtungsstreits im Volksbibliothekswesen zu derartigen Spannungen führte, dass die Volksbibliotheken nicht mehr als verlässliche Akteure für die Gestaltung der Volksbildung in der Weimarer Zeit angesehen wurden. Weil es nicht möglich

7 Zu den Folgen der Unterscheidung in *Neue* und *Alte Richtung* und für die Einordnung der Volksbildung in der Kaiserzeit, der Weimarer Zeit sowie deren Rezeption in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die Gegenwart hinein (Vogel 1959, 9–16; Seitter 1990, 11–32).

war, sich innerhalb des Volksbibliothekswesens auf ein gemeinsames staatspolitisch vertretbares Ziel zu einigen, war die einseitige Bevorzugung der Volkshochschulen, ihre verfassungspolitische Privilegierung, möglicherweise mit befördert worden (Thilo 1961, 502). Die Einrichtung einer Zentrale für das Volkshochschulwesen im *Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung*, die der Kultusminister Konrad Haenisch im Aufruf zur Gründung von Volkshochschulen im Ministerialerlass des 25. Februar 1919 ankündigte (Haenisch 1919, 7) und die wenig später *Referat für Volksbildung* hieß und zu dessen Leitung von Erdberg am 1. April 1920 von Haenisch ernannt wurde, spielte sicherlich eine nicht unerhebliche Rolle für die bildungspolitische Privilegierung der Volkshochschulen und die implizite strukturelle Benachteiligung der Volksbibliotheken. Dass letztere gleichwohl weiterhin bedeutsam waren für das sich bereits in den 1920er Jahren entwickelnde Bildungssystem in der Weimarer Republik, lässt sich den Unterlagen der Reichsschulkonferenz vom 11. und 20. Juni 1920 entnehmen (RMI 1921). Unter der Zusammenfassung der „Mittel der freien Volksbildungsarbeit" werden an zweiter Stelle – nach den Volkshochschulen – die Volksbibliotheken als relevanter Akteur benannt (RMI 1921, 727) und deren Aufgabe und Funktionen diskutiert (zur Reichsschulkonferenz aus erwachsenenbildungshistorischer Sicht s. Braun-Ribbat 1985). Die öffentlichen Volksbibliotheken blieben damit weiterhin relevant für die Volksbildung, ihr bildungspolitischer Stellenwert verringerte sich indes.

4.3 Epilog

Gewiss muss davon ausgegangen werden, dass die politischen Verhandlungen und die dabei zum Zuge kommenden Präferenzen und Ziele der beteiligten Akteur:innen sich nicht allein oder gar vorrangig auf die zurückliegende epistemologische und volksbildnerische Kontroverse zurückführen lassen oder aus dieser ‚gespeist' wurden. Es ist jedoch auch nicht auszuschließen, dass ein auch angesichts der durch den Krieg bedingten innenpolitischen Konsequenzen und Realitäten unentschieden gebliebener Diskurs nicht als politisch-pragmatische Empfehlung, am demokratischen Neuaufbau des Volksbildungswesens mitzuwirken, betrachtet wurde. Mehr noch: Auch wenn auf der verfassungsrechtlichen Ebene eine von normativen Forderungen überbordende, von kulturpolitischen Programmatiken und epistemischen Behauptungen bestimmte Kontroverse keine unmittelbaren Spuren hinterlassen hat, so ist die von ihren Repräsentant:innen mit großer rhetorischer Schärfe verhandelte Kontroverse zum Selbstverständnis der Volksbibliotheken als Praxis der Selbstproblematisierung einer Volksbildungsinstitution von exemplarisch-herausragender Bedeutung für die disziplinäre Erinnerungskultur.

Literatur und Abbildungen

Ackerknecht, Erwin (1914). Jugendlektüre und deutsche Bildungsideale. In Erwin Ackerknecht & Gottlieb Fritz (Hrsg.). Büchereifragen. Aufsätze zur Bildungsaufgabe und Organisation der modernen Bücherei. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung, 54–70.

Ackerknecht, Erwin (1912). Büchereipolitik. In Eckart. Ein Deutsches Literaturblatt, 6(12), 749–765.

Ackerknecht, Erwin & Fritz, Gottlieb (Hrsg.) (1914a). Büchereifragen. Aufsätze zur Bildungsaufgabe und Organisation der modernen Bücherei. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung.

Ackerknecht, Erwin & Fritz, Gottlieb (1914b). Vorwort. In dies. (Hrsg.). Büchereifragen. Aufsätze zur Bildungsaufgabe und Organisation der modernen Bücherei. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung, o. S.

Ackerknecht, Erwin u. a. (1913). Offener Brief an Herrn Walter Hofmann. In Zentralblatt für Volksbildungswesen, 13 (1/2), 130–133.

Assmus, Walter (1912). Die Bibliothek Scherl. In Zentralblatt für Volksbildungswesen, 12, 177–181.

Bosse, Robert (1899). H. Allgemeines, 187) Förderung der Volksbibliotheken. In Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (Hrsg.). Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Berlin: Verlag von Wilhelm Hertz, 760–772.

Braun-Ribbat, Dorothea (1985). Reichsschulkonferenz – eine vergessene Station der Erwachsenenbildung. In Hans Tietgens (Hrsg.). Zugänge zur Geschichte der Erwachsenenbildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 201–211.

Dann, Otto (Hrsg.) (1981). Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich. München: C. H. Beck.

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Verf 1919) („Weimarer Reichsverfassung"). https://www.verfassungen.de/de19-33/verf19-i.htm [13.06.2024].

Dinkelaker, Jörg (2018). Lernen Erwachsener. Stuttgart: Kohlhammer.

Dräger, Horst (1987). Der Bibliothekar als Erwachsenenbildner. In Klaus Harney (Hrsg.). Professionalisierung der Erwachsenenbildung: Fallstudien – Materialien – Forschungsstrategien. Frankfurt a. M. u. a: Lang, 113–187.

Dräger, Horst (1979). Historische Aspekte und bildungspolitische Konsequenzen einer Theorie des lebenslangen Lernens. In Internationales Jahrbuch der Erwachsenenbildung, Bd. 7, 109–141.

Ebner von Eschenbach, Malte (2021). Zur »culture continuée« Gaston Bachelards. Überlegungen zu einer Erwachsenenbildung als Instanz der Verarbeitung epistemischer Brüche. In Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 44 (1), 23–42.

Erdberg, Robert von (1911). Die Grundbegriffe der Volksbildung: Kultur. (Zivilisation) – Bildung – Volksbildung. In Volksbildungsarchiv. Beiträge zur wissenschaftlichen Vertiefung der Volksbildungsbestrebungen, 2 (3/4), 357–388.

Fritz, Gottlieb (1928). Vorwort. In Constantin Nörrenberg (1928 [1895]). Die Volksbibliothek, ihre Aufgabe und Reform. Zu Ehren des aus seinem Amte scheidenden Seniors der deutschen Volksbüchereibewegung neu aufgelegt von den Herausgebern der „Bücherei und Bildungspflege". Stettin: Verlag Bücherei und Bildungspflege, 3–5.

Fritz, Gottlieb (1914). Organisationsfragen der modernen Bücherei. In Erwin Ackerknecht & Gottlieb Fritz (Hrsg.). Büchereifragen. Aufsätze zur Bildungsaufgabe und

Organisation der modernen Bücherei. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung, 23–35.

Fritz, Gottlieb (1909). Das moderne Volksbildungswesen: Bücher- und Lesehallen, Volkshochschulen und verwandte Bildungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturländern in ihrer Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Leipzig: Teubner.

Fritz, Gottlieb (1903). Die Reform des städtischen Bibliothekswesens in Deutschland und die Charlottenburger städtische Volksbibliothek. In Eduard Reyer (Hrsg.). Fortschritte der Volkstümlichen Bibliotheken. Leipzig: Wilhelm Engelmann, 4–23.

Geisler, Herbert (1995). Buch und Erwachsenenbildung. Eine historische Untersuchung zu Aspekten der Interdependenz von öffentlichem Bibliothekswesen und Erwachsenenbildung (1714–1914). Regensburg: S. Roderer.

Greve, Henri Ekhard (1908). Das Problem der Bücher- und Lesehallen. Mit einer Einleitung von Constantin Nörrenberg. Leipzig: Maas & Van Suchtelen.

Haenisch, Konrad (1919). Erlass vom 25. Februar 1919. In Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (Hrsg.). Zur Volkshochschulfrage. Amtliche Schriftstücke. Leipzig: Quelle & Meyer, 7–9.

Heidenhain, Arthur (1913). Ladewig: Politik der Bücherei (Bespr.). In Volksbildungsarchiv. Beiträge zur wissenschaftlichen Vertiefung der Volksbildungsbestrebungen, 3, 675.

Henningsen, Jürgen (1959). Zur Theorie der Volksbildung – Historisch-kritische Studien zur Weimarer Zeit. Köln: Heymanns.

Herrigel, Hermann (1916). Volksbildung und Volksbibliothek. Eine Abrechnung. Jena: Diederichs.

Herrigel, Hermann (1915). Die Problematik der Volksbibliothek. In Zentralblatt für Volksbildungswesen, 15 (9/10), 129–143.

Historisches Archiv Krupp (HA Krupp), Essen; Portrait: Paul Ladewig [Signatur: HA Krupp WA 16 l 33.208].

Hofmann, Walter (1967). Der Wille zum Werk. Erinnerungen eines Volksbibliothekars. Villingen: Neckar.

Hofmann, Walter (1917). Von alten und neuen Richtungen. Eine Erwiderung und Ergänzung. Leipzig: ZVB.

Hofmann, Walter (1916). Buch und Volk und die volkstümliche Bücherei. Leipzig: Schriften der Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen.

Hofmann, Walter (1913a). Politik der Bücherei. In Der Kunstwart. Halbmonatsschau für Ausdruckskultur auf allen Lebensgebieten, 26 (2), 306–308.

Hofmann, Walter (1913b). Antwort des Herrn Walter Hofmann auf vorstehenden offenen Brief. In Zentralblatt für Volksbildungswesen, 13 (1/2), 134–145.

Hofmann, Walter (1913c). Berichtigung. In Zentralblatt für Volksbildungswesen, 13 (10), 166–167.

Hofmann, Walter (1912a). Merkpunkte zum volkstümlichen Bibliothekswesen. Volksbibliotheken, Bücher- u. Lesehallen (Flugschrift zur Ausdruckskultur; Bd. 96). München: Callwey.

Hofmann, Walter (1912b). Die Politik der Bücherei. In Zentralblatt für Volksbildungswesen, 12 (9), 121–135.

Hofmann, Walter (1912c). Die Politik der Bücherei (Schluss). In Zentralblatt für Volksbildungswesen, 12 (11/12), 161–171.

Hofmann, Walter (1910). Die Organisation des Ausleihdienstes in der modernen Bildungsbibliothek II. In Volksbildungsarchiv. Beiträge zur wissenschaftlichen Vertiefung der Volksbildungsbestrebungen, 1 (2/3), 227–344.

Hofmann, Walter (1909). Die Organisation des Ausleihdienstes in der modernen Bildungsbibliothek. In Volksbildungsarchiv. Beiträge zur wissenschaftlichen Vertiefung der Volksbildungsbestrebungen, 1 (1), 55–71.

Hofmann, Walter (1908a). Zur Reform des Volksbibliothekswesens. In Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften. Bibliographisches Zentralorgan, 4 (10), 147–151.

Hofmann, Walter (1908b). Zur Reform des Volksbibliothekswesens (Schluß). In Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften. Bibliographisches Zentralorgan, 4 (11), 164–167.

Hofmann, Walter (1908c). In Sachen Scherls. In Der Kunstwart: Rundschau über alle Gebiete des Schönen. Monatshefte für Kunst, Literatur und Leben, 21 (1. Augustheft), 129–135.

Jaeschke, Emil (1907). Volksbibliotheken. Bücher- und Lesehallen. Ihre Einrichtung und Verwaltung. Leipzig: Göschen.

Jaeschke, Emil; Heidenhain, Arthur & Hofmann, Walter (1911). Zur Frage der Ausbildung für den Dienst an volkstümlichen Bibliotheken. In Volksbildungsarchiv. Beiträge zur wissenschaftlichen Vertiefung der Volksbildungsbestrebungen, 2 (3/4), 389–421.

Kneer, Georg & Möbius, Stephan (2010). Vorwort. In dies. (Hrsg.). Soziologische Kontroversen: Beiträge zu einer anderen Geschichte der Wissenschaft vom Sozialen. Berlin: Suhrkamp, 7–13.

Kuhlmann, Hans Joachim (1961). Anfänge des Richtungsstreits. Arthur Heidenhain als Vermittler in den Auseinandersetzungen der Jahre 1909 bis 1914. Reutlingen: Bücherei und Bildung.

Laack, Fritz (1984). Das Zwischenspiel freier Erwachsenenbildung. Hohenrodter Bund und Deutsche Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung in der Weimarer Epoche. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

Ladewig, Paul (1912). Die Politik der Bücherei. Leipzig: Wiegandt.

Langewiesche, Dieter (2003). Welche Wissensbestände vermittelten Volksbibliotheken und Volkshochschulen im späten Kaiserreich? In Lothar Gall & Andreas Schulz (Hrsg.). Wissenskommunikation im 19. Jahrhundert. Stuttgart: Franz Steiner, 213–241.

Langewiesche, Dieter & Schönhoven, Klaus (1976). Arbeiterbibliotheken und Arbeiterlektüre im Wilhelminischen Deutschland. In Archiv für Sozialgeschichte, 16, 135–199.

Lüdtke, Helga (1979). Von der „literarischen Suppenküche" zur „Bildungsanstalt der Nation". Soziale Intentionen der Bücher- und Lesehallen im Wilhelminischen Deutschland. In Buch und Bibliothek, 31 (5), 409–426.

Martino, Alberto (1990). Die deutsche Leihbibliothek. Geschichte einer literarischen Institution (1756–1914). Wiesbaden: Harrassowitz.

Michel, Ernst (1931). Die geistesgeschichtliche Entwicklung der heutigen Erwachse-

nenbildung. In Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik, 2 (7), 185–203.
Mirbt, Karl-Wolfgang (Hrsg.) (1969). Pioniere des öffentlichen Bibliothekswesens. Wiesbaden: Harrasowitz.
Nörrenberg, Constantin (1898). Die Bücherhallen-Bewegung im Jahre 1897. Band 16 von Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. Berlin: R. Gaertners Verlagsbuchhandlung Hermann Heyfelder.
Nörrenberg, Constantin (1896). Die Bücher- und Lesehalle, eine Bildungsanstalt der Zukunft. Köln: Greven & Bechtold.
Nörrenberg, Constantin (1928 [1895]). Die Volksbibliothek, ihre Aufgabe und Reform. Zu Ehren des aus seinem Amte scheidenden Seniors der deutschen Volksbüchereibewegung neu aufgelegt von den Herausgebern der „Bücherei und Bildungspflege". Stettin: Verlag Bücherei und Bildungspflege.
Nörrenberg, Constantin (1893). Congreß und Conferenz der Bibliothekare in Chicago. Separatdruck aus dem Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig: Otto Harrassowitz.
O. A. (1959a). Ehrenmitglieder des Vereins Deutscher Volksbibliothekare. In Bücherei und Bildung, 1959, 11 (7), 304.
O. A. (1959b). Ehrenmitglieder des Vereins Deutscher Volksbibliothekare. In Bücherei und Bildung, 1959, 11 (7), 309.
Otten, Bennata (1910). Die deutschen Volksbibliotheken und Lesehallen in Städten über 10000 Einwohner. Leipzig: Harrassowitz.
Redaktion Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen (Red BVL) (1901). Schafft Bildungs-Bibliotheken. In Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen. Beiblatt zum Centralblatt für Bibliothekswesen, 2 (3/4), 33–37.
Reichsministerium des Innern (RMI) (1921). Die Reichsschulkonferenz 1920. Ihre Vorgeschichte und Vorbereitung und ihre Verhandlungen. Leipzig: Quelle & Meyer.
Reyer, Eduard (1886). Amerikanische Bibliotheken. In Centralblatt für Bibliothekswesen, 3 (3), 121–129.
Reyer, Eduard (Hrsg.) (1903). Fortschritte der Volkstümlichen Bibliotheken. Leipzig: Wilhelm Engelmann.
Röhrig, Paul (1991). Volksbildung. In Christa Berg (Hrsg.). Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band IV: 1870–1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. München: C. H. Beck, 333–377.
Schultze, Ernst (1900). Freie öffentliche Bibliotheken, Volksbibliotheken und Lesehallen. Stettin: Dannenberg.
Seitter, Wolfgang (Hrsg.) (1996). Walter Hofmann und Robert von Erdberg. Die Neue Richtung im Spiegel autobiographischer Zeugnisse ihrer beiden Hauptrepräsentanten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
Seitter, Wolfgang (1990). Volksbildung als Teilhabe. Die Sozialgeschichte des Frankfurter Ausschusses für Volksvorlesungen 1890-1920. Frankfurt a. M.: Lang.
Stephani, Heinrich (1805). System der öffentlichen Erziehung. Berlin: Heinrich Frölich.
Stifter, Christian (2019). Heterotope Lernorte wissenschaftlichen Wissens – wissenschaftsorientierte Volksbildung in Wien, 1887–1918. https://www.academia.edu/38359210/Heterotope_Lernorte_wissenschaftlichen_Wissens_wissenschaftsorientierte_Volksbildung_in_Wien_1887_1918_Wien_2019_ [15.05.2024].
Stifter, Christian (1995). „Library work is not philanthropy". Zur historischen Rolle

der Volksbüchereien im Kontext der Volksbildung des 19. und 20. Jahrhunderts. In Alfred Pfoser & Peter Vodosek (Hrsg.). Zur Geschichte der öffentlichen Bibliotheken in Österreich. Wien: BVÖ, 70–87.

Süle, Tibor (1972). Bücherei und Ideologie. Politische Aspekte im „Richtungsstreit" deutscher Volksbibliothekare, 1910–1930. Köln: Greven.

Sulz, Eugen (1917). Eine Kriegserklärung gegen die moderne Volksbibliothek. In Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen, 18, 92–96.

Sulz, Eugen (1914). Fortschritt und Reaktion in der Deutschen Bücherhallenbewegung. In Erwin Ackerknecht & Gottlieb Fritz (Hrsg.). Büchereifragen. Aufsätze zur Bildungsaufgabe und Organisation der modernen Bücherei. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung, 1–22.

Sulz, Eugen (1913). Die neue Richtung: eine prinzipielle Auseinandersetzung. In Zentralblatt für Volksbildungswesen, 13 (1/2), 175–189.

Thauer, Wolfgang & Vodosek, Peter (1990). Geschichte der öffentlichen Bücherei in Deutschland (2. erw. Aufl.). Wiesbaden: Harrassowitz.

Thorn, Gerhard (1980). Die Entwicklung des Lesesaals in Öffentlichen Bibliotheken. Von der Lesehalle zum Informationszentrum. In Bibliothek Forschung und Praxis, 4 (2), 116–138.

Thilo, Martin (1961). Fünfzig Jahre Büchereistellenarbeit in Deutschland. In Bücherei und Bildung, 13, 502-511.

Vodosek, Peter (2002). Die bibliothekarische Ausbildung in Deutschland von ihren Anfängen bis 1970. In Kyoto University Research Information Repository. https://repository.kulib.kyoto-u.ac.jp/dspace/bitstream/2433/43599/3/KJ00004256677.pdf [13.06.2024].

Vogel, Martin Rudolf (1959). Volksbildung im ausgehenden 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Theorien- und Institutionsgeschichte. Stuttgart: Klett.

Vorstand der Comenius-Gesellschaft (Vor C.-G.) (1899). Schafft Bücherhallen! Comenius-Blätter für Volkserziehung, 7 (5/6), 67–74.

Wittwer, Walter (1983). Vom Sozialistengesetz zur Umsturzvorlage. Zur Politik der preußisch-deutschen Regierung gegen die Arbeiterbewegung 1890 bis 1894. Berlin (O): Zentralinstitut für Geschichte.

Malte Ebner von Eschenbach, Dr., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Institut für Pädagogik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Forschungsschwerpunkte: Erwachsenenbildungswissenschaft in historisch-epistemologischer Perspektive, Geschichte der Volksbildung/Erwachsenenbildung (1871-1932), Adressat:innen-, Teilnehmenden- und Zielgruppenforschung.

✉ malte.ebner-von-eschenbach@paedagogik.uni-halle.de